

Prüfung der Auftragsvergabe

Begünstigter:

Aktenzeichen des Vorhabens:

Auftragsbezeichnung:

Lfd. Nr. des Hauptauftrages:



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhalt der Checkliste

Teil	Bezeichnung des Checklistenparts	Bestandteil
A	Checklistenteil „Einhaltung Vergaberechtlicher Bestimmungen – Vergabearbeit“	<input type="checkbox"/>
B	Checklistenteil „Einhaltung Vergaberechtlicher Bestimmungen – geprüfte Unterlagen“	<input type="checkbox"/>
C	Checklistenteil „Einhaltung Vergaberechtlicher Bestimmungen – Oberschwellenvergaben“	<input type="checkbox"/>
D	Checklistenteil „Einhaltung Vergaberechtlicher Bestimmungen – öffentliche Ausschreibung national“	<input type="checkbox"/>
E	Checklistenteil „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ - beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsverfahren national“	<input type="checkbox"/>
F	Checklistenteil „Einhaltung Vergaberechtlicher Bestimmungen – Vertragsumsetzung bei öffentlichen Auftraggebern“	<input type="checkbox"/>

Checklistenteil A „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“

- Vergabeart -

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

1. Angaben zum Begünstigten, der vergebenen Leistung und zur Vergabeart

1.1 Angaben zum Begünstigten

1. Der Begünstigte tritt auf als:		Bemerkungen (Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen)
<input type="checkbox"/>	öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 99 GWB/§ 2 TVergG LSA	<p><i>Trifft zu, wenn einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,</i> 2. <i>andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern</i> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden,</i> b) <i>ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder</i> c) <i>mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind,</i>

1. Der Begünstigte tritt auf als:	Bemerkungen (Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen)
	<p>3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,</p> <p>4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.</p>
<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber für Aufträge gemäß §§ 1 und 2 TVergVG LSA	<p>Gilt nach TVergG LSA für Bauaufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 120 000 Euro und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 40 000 Euro (ohne Umsatzsteuer).</p> <p>Hinweise:</p> <p>1. Die Geltung des TVergVG LSA ist relevant in Bezug auf von den AN abzugebende Erklärungen und Informationspflichten der AG, deshalb wird der Sachverhalt gesondert abgefragt. Es ist relevant für Fehlerfeststellung in Bezug auf relevante Vergabeunterlagen.</p> <p>2. Dieses Gesetz gilt für das Land, die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden anderen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Auftraggeber). Es gilt auch für juristische Personen des Privatrechts, die die Voraussetzungen des § 99 Nr. 2 GWB erfüllen, entsprechend.</p> <p>3. Das TVergVG findet keine Anwendung für die Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwehr oder Eindämmung eines Katastrophenfalls steht oder im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Erstaufnahme oder Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und</p>

1. Der Begünstigte tritt auf als:		Bemerkungen (Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen)
		<p><i>Asylbewerbern steht und der Vergabe unter Anwendung dieses Gesetzes dringliche und zwingende Gründe entgegenstehen.</i></p> <p><i>Das TVergVG findet auch keine Anwendung, soweit das GWB Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des GWB vorsieht sowie für Auftraggeber nach Nr. 3.2 ANBest-P</i></p>
<input type="checkbox"/>	Sektorenauftraggeber ¹ gemäß § 100 Absatz 1 GWB	<p>1. <i>Öffentliche Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 1 bis 3 GWB, die eine Sektorentätigkeit gemäß § 102 GWB ausüben</i></p> <p>2. <i>Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die eine Sektorentätigkeit gemäß § 102 GWB ausüben, wenn:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a. <i>diese Tätigkeit auf der Grundlage von besonderen oder ausschließlichen Rechten ausgeübt wird, die von einer zuständigen Behörde gewährt wurden, oder</i> b. <i>öffentliche Auftraggeber gemäß § 99 Nummer 1 bis 3 GWB auf diese Personen einzeln oder gemeinsam einen beherrschenden Einfluss ausüben können.</i>
<input type="checkbox"/>	Konzessionsgeber gemäß § 101 Absatz 1 GWB	<p>1. <i>öffentliche Auftraggeber gemäß § 99 Nummer 1 bis 3, die eine Konzession vergeben,</i></p> <p>2. <i>Sektorenauftraggeber gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 1, die eine Sektorentätigkeit gemäß § 102 Absatz 2 bis 6 ausüben und eine Konzession zum Zweck der Ausübung dieser Tätigkeit vergeben,</i></p>

¹ Sofern Konzessionen und Sektorentätigkeiten nicht relevant sind, kann die Checkliste auf die Fragestellungen zu Vergabeverfahren nach VgV und UVgO eingeschränkt werden. Sofern ausschließlich Vorhaben mit Konzessionen oder Sektorentätigkeiten bearbeitet werden, kann die Checkliste ebenfalls entsprechend angepasst werden.

1. Der Begünstigte tritt auf als:		Bemerkungen (Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen)
		3. <i>Sektorenauftraggeber gemäß § 100 Absatz 1 Nummer 2, die eine Sektorentätigkeit gemäß § 102 Absatz 2 bis 6 ausüben und eine Konzession zum Zweck der Ausübung dieser Tätigkeit vergeben.</i>
<input type="checkbox"/>	öffentlicher Auftraggeber für einen Auftrag, der nicht unter §§ 1 und 2 TVergVG LSA fällt	<p><i>Gilt für Bauaufträge unter einem geschätzten Auftragswert von 120 000 € und Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unter einem geschätzten Auftragswert von 40 000 € (ohne Umsatzsteuer).</i></p> <p><i>Es gilt die Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A – Ausgabe 2019 – des Landes Sachsen-Anhalt (Auftragswerteverordnung – AwVO) in der jeweils gültigen Fassung</i></p> <p><i>Aktuell AwVO vom 16.12.2022 (Gültigkeit vom 02.01.2023 bis 31.12.2023)</i></p>
<input type="checkbox"/>	Auftraggeber des Privatrechts nach Nr. 3.2 ANBest-P (Aufträge über 100 000 Euro je Los ohne Umsatzsteuer und überwiegender öffentlicher Förderung des Auftrages)	<i>Müssen öffentliches Vergaberecht beachten.</i>

1.2 Angaben zur Art der Leistung

2. Durch den Begünstigten wurde folgende Art der Leistung ausgeschrieben:
<input type="checkbox"/> Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen)
<input type="checkbox"/> Liefer-/Dienstleistungsauftrag
<input type="checkbox"/> Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen) für eine Baukonzession

2. Durch den Begünstigten wurde folgende Art der Leistung ausgeschrieben:

- Liefer-/Dienstleistungsauftrag für eine Dienstleistungskonzession
- Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen) für eine Sektorentätigkeit
- Liefer-/Dienstleistungsauftrag für eine Sektorentätigkeit
- Leistungen die gemäß §§ 107, 108 oder 116 GWB nicht unter die Anwendung Teil 4 GWB fallen
- freiberufliche Leistungen gemäß § 18 EStG (§ 50 UVgO)

1.3 Angaben zum durchgeführten Vergabeverfahren

3. Welches Beschaffungsverfahren wurde vom Begünstigten angewendet?

Europaweite Vergabeverfahren

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Wettbewerblicher Dialog

Nationale Vergabeverfahren

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb²
- freihändige Vergabe/ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

² Freihändige Vergabe nach VOB/A, Verhandlungsverfahren nach UVgO

3. Welches Beschaffungsverfahren wurde vom Begünstigten angewendet?

Europaweite Vergabeverfahren

- Innovationspartnerschaft
- Die Auftragsvergabe erfolgte auf Grundlage der SektVO
- Die Auftragsvergabe erfolgte auf Grundlage der KonzVgV

Nationale Vergabeverfahren

- Vergabe einer freiberuflichen Leistung gemäß § 18 EStG (§ 50 UVgO)
- Direktkauf (keine Vergleichsangebote nachzuweisen)

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
4. Auftrag resultiert aus einer Rahmenvereinbarung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Rahmenvereinbarung vom: <i>Sofern der geprüfte Auftrag aus einer Rahmenvereinbarung resultiert, ist auch das Vergabeverfahren, welches der Rahmenvereinbarung vorausging, Gegenstand der Vergabeprüfung (unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenvereinbarung).</i> <i>Siehe § 15 UVgO, § 4a VOB/A, § 21 VgV</i>
5. Die dem Auftrag zugrunde liegende Rahmenvereinbarung ist auch Gegenstand der Vergabeprüfung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Sofern hier mit „nein“ geantwortet wird, ist die Entscheidung zu begründen (wurde bereits in einer anderen Vergabeprüfung geprüft oder Auftrag resultiert nicht aus Rahmenvereinbarung).</i> <i>Entfällt, wenn keine Rahmenvereinbarung geschlossen wurde.</i>

2. Prüfung zur Vergabeart

2.1 Prüfung der Festlegung der Art der Leistung

Feststellung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
6. Durch den Begünstigten hätte folgende Art der Leistung ausgeschrieben werden müssen:	
<input type="checkbox"/> Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen)	<p><i>Beachte auch Mischleistungen: § 110 Absatz 1 GWB (öffentliche Aufträge, die verschiedene Leistungen zum Gegenstand haben, werden nach den Vorschriften umgesetzt, denen der Hauptgegenstand des Auftrags zuzuordnen ist).</i></p> <p><i>Für öffentliche Aufträge ab dem Schwellenwert gilt die VGV und Abschnitt 2 VOB/A; für öffentliche Aufträge unterhalb des Schwellenwertes gilt die UVgO</i></p>
<input type="checkbox"/> Liefer-/Dienstleistungsauftrag	<p><i>Für öffentliche Aufträge ab dem Schwellenwert gemäß § 106 GWB gilt VGV, für öffentliche Aufträge unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 106 GWB gilt die UVgO</i></p> <p><i>Beachte:</i> <i>Bei Planungsleistungen gilt für öffentliche Auftraggeber ab dem Schwellenwert die VgV oder VOB/A Abschnitt 2 (bei gleichzeitiger Ausführung von Planungs- und Bauleistungen)</i></p> <p><i>Unterhalb der Schwellenwerte gilt die UVgO oder VOB/A Abschnitt 1 (bei gleichzeitiger Ausführung von Planungs- und Bauleistungen).</i></p>
<input type="checkbox"/> Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen) für eine Sektorentätigkeit	<p><i>Es gilt die Sektorenverordnung –SektVO für Aufträge ab dem Schwellenwert</i></p> <p><i>Definition Sektorentätigkeiten - siehe § 102 GWB.</i></p>
<input type="checkbox"/> Liefer-/Dienstleistungsauftrag für eine Sektorentätigkeit	<p><i>Es gilt die Sektorenverordnung –SektVO für Aufträge ab dem Schwellenwert</i></p> <p><i>Definition Sektorentätigkeiten – siehe vorstehende Bemerkungen</i></p>

Feststellung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen)
6. Durch den Begünstigten hätte folgende Art der Leistung ausgeschrieben werden müssen:	
<input type="checkbox"/> Bauauftrag (Ausführung von Bauleistungen oder gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauleistungen) für eine Baukonzession	<p><i>Es gilt die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) für Aufträge ab dem Schwellenwert für EU-weite Vergabeverfahren</i></p> <p><i>Definition für Baukonzessionen siehe § 105 GWB.</i></p> <p><i>Unterhalb des Schwellenwertes gilt § 23 Absatz 2 VOB/A , d. h. Vergaberecht nach §§ 1 bis 22 VOB/A sind anzuwenden</i></p>
<input type="checkbox"/> Liefer-/Dienstleistungsauftrag für eine Dienstleistungskonzession	<p><i>Es gilt die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) für Aufträge ab dem Schwellenwert für EU-weite Vergabeverfahren</i></p> <p><i>Definition zu Dienstleistungskonzessionen siehe § 105 GWB Unterhalb des Schwellenwertes gilt der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Transparenz und Nichtdiskriminierung (die UVgO gilt nicht für Dienstleistungskonzessionen aber Binnenmarktrelevanz ist zu beachten).</i></p>
<input type="checkbox"/> Leistungen die gemäß § 116 GWB sowie Leistungen für Sektorenauftraggeber, die gemäß §§ 137 bis 140 und Konzessionsgeber, die gemäß § 149 nicht unter die Anwendung Teil 4 GWB (Vergabe öffentlicher Aufträge) fallen.	<p><i>Gilt für Aufträge ab dem EU-Schwellenwert Liefer- und Dienstleistungen (§ 106 GWB):</i></p> <p><i>Gilt gemäß § 116 GWB (soweit aus den europäischen Fonds förderfähig) für freiberufliche Leistungen</i></p> <p><i>Beachte insbesondere § 116 Absatz 1 Unterabsatz 2 GWB</i></p> <p>Beachte: <i>Werden die Leistungen zwar typischerweise von Freiberuflern erbracht, lassen sich aber eindeutig und erschöpfend beschreiben (z. B. Vermessungsleistungen, Druckaufträge nach bereits vorhandenem grafischen Konzept) so ist die Leistung als normale Dienstleistung zu behandeln UVgO). Abschnitt 6 VgV ist dann nicht anwendbar.</i></p>

Feststellung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
6. Durch den Begünstigten hätte folgende Art der Leistung ausgeschrieben werden müssen:	
	<p><i>Betrifft (soweit aus den Fonds förderfähig) auch die Ausübung von Sektorentätigkeiten. (vgl. § 137 GWB).</i></p> <p><i>Betrifft (soweit aus den Fonds förderfähig) auch die Vergabe von Konzessionen. (vgl. § 137 GWB).</i></p> <p>Merker: Dokumentieren, wenn vom Begünstigten eine falsche Zuordnung der Leistungsart erfolgt ist.</p>
<input type="checkbox"/> freiberufliche Leistungen gemäß § 18 EStG	<p><i>Gilt für Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes</i></p> <p><i>für Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 106 GWB gilt § 50 UVgO → Leistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben!</i></p> <p>Beachte Definition gemäß § 18 EStG zur freiberuflichen Tätigkeit</p> <p><i>In der Regel sind Architekten- und Ingenieurleistungen typischerweise den freiberuflichen Leistungen zuzurechnen. Dies sind Dienstleistungen, die sich nicht eindeutig und erschöpfend beschreiben lassen (z. B. Objektplanung für Gebäude, Entwicklungskonzepte, Konzept einer Werbekampagne). Dies entbindet aber bei Planungsleistungen nach HOAI nicht von einer Vergabe unter wettbewerblichen Bedingungen (siehe dazu auch Urteil des EuGH). Die UVgO sieht Vorschriften für Planungsleistungen vor. Hier sind nur die Ausnahmeregelungen gemäß GWB. Bei gemischten Leistungen wird das anwendbare Verfahrensrecht nach der Hauptleistung gewählt. Hauptleistung ist diejenige Leistung, deren geschätzter Wertanteil überwiegt.</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
7. Durch den Begünstigten wurde die Art der Leistung korrekt festgelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Beachte auch Mischleistungen: § 110 GWB (öffentliche Aufträge, die verschiedene Leistungen zum Gegenstand haben, werden nach den Vorschriften umgesetzt, denen der Hauptgegenstand des Auftrags zuzuordnen ist).</i></p> <p><i>Beachte auch bei öffentlichen Aufträgen, deren Teilleistungen unterschiedlichen rechtlichen Regelungen unterliegen, §§ 111 und 112 GWB bezüglich der Trennung der Aufträge oder Gesamtbeauftragung.</i></p> <p><i>Einordnung der Leistung mittels CPV. Siehe dazu https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/CPV/suche.html</i></p>

2.2 Herleitung der Vergabeart

8. Nettoauftragswert (ohne Umsatzsteuer):	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>Durch den Begünstigten geschätzter Nettoauftragswert: ... Euro</p> <p>Auftragsvolumen je Los ohne Umsatzsteuer bei Auftragsvergabe in Losen:</p> <p>Los 1: ... Euro</p> <p>Los 2: ... Euro</p> <p>Los 3:³ ... Euro</p>	<p><i>Für die Bestimmung des richtigen Vergabeverfahrens bei <u>öffentlichen</u> Auftraggebern ist der Nettoauftragswert des Gesamtvorhabens heranzuziehen (nicht einzelne Lose), einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter gemäß (§ 3 VgV, § 2 SektVO, § 2 KonzVgV)</i></p> <p>Achtung: <i>Bei Rahmenvereinbarungen gilt der Nettoauftragswert des Auftrages über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung.</i></p> <p><i>Wenn Zweifel an der Korrektheit der Losaufteilung besteht, siehe auch Berechnungshilfe des BMWi für die Bildung von Teillosen:</i></p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabeverfahren.html</p> <p>Hinweis: <i>Sofern der Nettoauftragswert durch den Begünstigten nicht korrekt ermittelt wurde, ist dies hier zu dokumentieren</i></p>

³ Ggf. soweit erforderlich weitere Lose ergänzen

2.3 Prüfung der Auftragswertermittlung

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>9. Die Auftragswertschätzung ist angemessen dokumentiert.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Die Dokumentation muss detailliert, transparent und nachvollziehbar sein, mögliche Kostensteigerungen und etwaige Erschwernisse der Leistungserbringung sollten berücksichtigt sein.</i></p> <p><i>Entfällt bei Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, die nicht VgV bzw. SektVO unterliegen.</i></p> <p><i>Kurze allgemeine Einschätzung, was dokumentiert ist, ggf. Kopie der Unterlagen. Sie muss mindestens folgende Angaben und untersetzende Unterlagen enthalten.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachweis über die Quelle der Preisinformation (indikative Angebote, Internetrecherche, Kostenberechnung usw.) – Quelle sollte sicher und öffentlich zugänglich sein</i> • <i>Datum der Auftragswertschätzung</i> • <i>Geschätzter Auftragswert</i> • <i>Unterlagen, die die Berechnung der geschätzten Auftragswertes belegen</i> • <i>Bei Alleinstellungsmerkmal (Direktkauf) Begründung, warum zwingend diese Leistungsparameter/Produkt erforderlich sind bzw. Dokumentation zur Information über Vor-/Nachteile anderer (ähnlicher bzw. vergleichbarer) Produkte</i>
<p>10. Die Nettopreise wurden zum Zeitpunkt des Aufrufs zum Wettbewerb ermittelt.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 3 Absatz 3 VgV, § 2 Absatz 3 SektVO, § 2 Absatz 3 KonzVgV</i></p> <p><i>Entfällt bei Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Insbesondere bei „nein“-Antworten Notizen zum tatsächlichen Sachstand vermerken, sofern diese für die Gesamtbewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens relevant sind.</i></p> <p><i>Darüber hinaus resultiert das Erfordernis auch aus § 24 Absatz 1 LHO LSA (Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.).</i></p> <p><i>Das heißt nicht, dass die Auftragswertschätzung zwingend vom Tag der Bekanntmachung datiert. Dies bedeutet, dass aus der Auftragswertschätzung hervorgeht, dass die zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Auftragsbekanntmachung zu erwartenden Preise kalkuliert werden, z. B. Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Dies wird u. a. erreicht, indem Sicherheitszuschläge oder z. B. durchschnittliche Preissteigerungen einkalkuliert werden. Der Zeitpunkt der Schätzung ist also dann problematisch, wenn die Schätzung nur auf Grundlage von Angebotsrecherchen dokumentiert ist und diese wesentlich vor der Auftragsbekanntmachung vorgenommen wurden. Was in solchen Fällen als zeitgerecht gilt, hängt vom Auftragsgegenstand ab.</i></p>
<p>11. Die Bau-/ Liefer-/ Dienstleistungsverträge bzw. die Auftragslose wurden nicht unzulässig zur Umgehung der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB aufgeteilt.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>§ 3 Absatz 2 VgV, § 2 Absatz 2 SektVO, § 2 Absatz 2 KonzVgV</p> <p><i>Insbesondere bei „nein“-Antworten Notizen zum tatsächlichen Sachstand vermerken, sofern diese für die Gesamtbewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens relevant sind (Anhaltspunkte für Nichtbeachtung des Umgehungsverbotes durch „Kleinrechnen“ des</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Auftrages) → Es besteht nicht der Verdacht, dass relevante Leistungen für die ordnungsgemäße Umsetzung des Auftrages fehlen (z. B. anhand der Beschreibung des Förderzwecks des Vorhabens) siehe auch Nr. 8</i></p> <p><i>Ausnahmen gemäß § 3 Absatz 9 VgV oder § 2 Absatz 9 Sekt VO, § 2 Absatz 2 KonzVgV sind zu dokumentieren</i></p> <p>Aber, die Vergabe in Fach-/Teillosen soll regelmäßig erfolgen (vgl. § 22 Absatz 1 UVgO, § 5 Absatz 2 VOB/A § 97 Absatz 4 GWB).</p>
<p>12. Es wurde aber nicht unbegründet auf die Vergabe in Fach-/Teillosen verzichtet (einschließlich unzureichender Dokumentation).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Siehe § 4 Absatz 2 TVerg LSA i. V. m. § 97 Absatz 4 GWB, § 22 Absatz 1 UVgO, § 5 Absatz 2 VOB/A</i></p> <p><i>Die Entscheidung muss plausibel begründet und dokumentiert sein.</i></p> <p><i>(soweit sich dafür Anhaltspunkte aus der Vergabeakte ergeben)</i></p>
<p>13. Es wurden alle Lose/Leistungsbestandteile zusammengerechnet (Ermittlung Gesamtwert des Auftrags).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 3 Absätze 1, 4 (Rahmenvereinbarungen), 5 (Innovationspartnerschaften) und 6 (Bauleistungen) VgV;</i></p> <p><i>§ 2 Absatz 4 (Rahmenvereinbarungen), 5 (Innovationspartnerschaften und 6 (Bauleistungen) SektVO, § 2 Absatz 4 KonzVgV</i></p> <p><i>Insbesondere bei „nein“-Antworten Notizen zum tatsächlichen Sachstand vermerken, sofern diese für die Gesamtbewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens relevant sind</i></p> <p><i>Entfällt, wenn die Dienst-, Liefer- oder Bauleistung nicht in Losen vergeben werden kann</i></p> <p>Beachte: <i>Bei Bauleistungen sind auch alle Liefer- und Dienstleistungen dazuzurechnen, die für die Ausführung der Bauleistung erforderlich sind. Etwaige Preisgelder, Zahlungen/Prämien an Teilnehmer/Bewerber oder</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Bieter wurden berücksichtigt (§ 3 Absatz 1 VgV, § 2 Absatz 1 SektVO, § 2 Absatz 6 KonzVgV)</i></p> <p><i>Bei Sektorenaufträgen (vergleiche § 2 Absatz 2 SektVO) wurde die beabsichtigte Auftragsvergabe nur auf Basis objektiv vorliegender Gründe unterteilt (Eigenständigkeit der ausschreibenden Organisationseinheit bei der Auftragsvergabe oder Zuständigkeit einer Organisationseinheit für bestimmte Kategorien der Auftragsvergabe).</i></p>
<p>14. Es wurden alle sonstigen Optionen berücksichtigt (z. B. Verlängerungsoptionen).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p>§ 3 Absatz 1 VgV, § 2 Absatz 1 SektVO, § 2 Absatz 4 KonzVgV</p> <p><i>Entfällt, wenn aus der Bekanntmachung keine weiteren Optionen zu beachten sind.</i></p> <p><i>Insbesondere bei „nein“-Antworten Notizen zum tatsächlichen Sachstand vermerken, sofern diese für die Gesamtbewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens relevant sind</i></p> <p>Beachte: <i>Sofern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Absatz 4 Satz 9 VgV oder § 13 Absatz 2 Satz 6 SektVO durchgeführt werden soll, ist bei einer Wiederholung gleichartiger Leistungen der für die nachfolgenden Bau- oder Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts zu berücksichtigen.</i></p>
<p>15. Der geschätzte Auftragswert wurde rechnerisch korrekt ermittelt (keine offensichtlichen Rechenfehler).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Insbesondere bei „nein“-Antwort Notizen zum tatsächlichen Sachstand vermerken, sofern diese für die Gesamtbewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens relevant sind</i></p>
<p>16. Die Binnenmarktrelevanz wurde angemessen geprüft und berücksichtigt.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Entfällt, wenn Schwellenwerte für europaweites Vergabeverfahren überschritten sind.</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Aus der Dokumentation muss hervorgehen, ob der zu vergebende Auftrag auf Grund der dargelegten Umstände, wie beispielsweise einer fehlenden wirtschaftlichen Bedeutung, für Wirtschaftsteilnehmer anderer Mitgliedstaaten überhaupt von Interesse ist.</i></p> <p><i>Prüfung und Dokumentation zu folgenden Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Auftragsgegenstand (Berücksichtigung der dem Auftragsgegenstand geschuldeten Vor-/Fachkenntnissen möglich),</i> • <i>geschätzter Auftragswert (Faustregel: spätestens ab ca.10 % des EU-Schwellenwerts besteht Binnenmarktrelevanz bzw. bei Bauleistungen 1 %),</i> • <i>die Besonderheiten des betreffenden Sektors (Größe und Struktur des Marktes, wirtschaftliche Gepflogenheiten usw.),</i> • <i>die geografische Lage des Orts der Leistungserbringung (Abwägung Leistungsort - Grenznähe, Binnenland Sachsen-Anhalt),</i> <p>Hinweis: <i>Sofern eine öffentliche Ausschreibung oder ein Teilnahmewettbewerb erfolgte, ist einer möglichen Binnenmarktrelevanz genüge getan → Portale sind frei zugänglich für interessierte Firmen.</i></p> <p>Beachte: <i>Sofern mit „nein“ beantwortet: eigene Überprüfung, ob Binnenmarktrelevanz vorliegt, um Schweregrad der Beanstandung für das Vergabeverfahren bewerten zu können. Wenn Binnenmarktrelevanz mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dann kann die fehlende Prüfung als Dokumentationsmangel bewertet werden.</i></p>
17. Das Verfahren zur Auftragswertermittlung ist korrekt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Zusammenfassendes Ergebnis kurz dokumentieren</i>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<i>Wenn „nein“, dann hier den korrekten Auftragswert nach Prüfung vermerken.</i>

2.4 Prüfung zur Festlegung des Vergabeverfahrens

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>18. Der Begünstigte ist öffentlicher Auftraggeber oder nach Nr. 3.2 ANBest-P als solcher handelnd und eine europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren oder nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb) ist notwendig.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültiger EU-Schwellenwert für Dienst-, Liefer- und freiberufliche Leistungen [alternativ: Bauleistungen]: ... Euro</i></p> <p><i>Gemäß § 14 Absatz 2 VgV stehen dem Auftraggeber das offene Verfahren und das nicht offene Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach seiner Wahl zur Verfügung. Für alle anderen Verfahrensarten ab Schwellenwerten gemäß § 106 GWB siehe nachfolgende Ausnahmetatbestände.</i></p> <p><i>Gemäß §13 Absatz 1 SektVO stehen dem Auftraggeber das offene Verfahren und das nicht offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sowie der wettbewerbliche Dialog nach seiner Wahl zur Verfügung.</i></p> <p><i>Für alle anderen Verfahrensarten ab Schwellenwerten gemäß § 106 GWB siehe nachfolgende Ausnahmetatbestände.</i></p> <p><i>Schwellenwert für Dienst-, Liefer- und freiberufliche. Leistungen ab:</i></p> <p><i>01.01.2020 ≤ 214 000 € (Sektorentätigkeiten 428 000 €)</i></p> <p><i>01.01.2022 ≤ 215 000 € (Sektorentätigkeiten 431 000 €)</i></p> <p><i>01.01.2024 ≤ 221 000 € (Sektorentätigkeiten 443 000 €)</i></p> <p><i>Schwellenwert für soziale und andere besondere Dienstleistungen</i></p> <p><i>01.01.2020 ≤ 750 000 € (Sektorentätigkeiten 1 000 000 €)</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p>01.01.2022 ≤ 750 000 € (Sektorentätigkeiten 1 000 000 €)</p> <p>01.01.2024 ≤ 750 000 € (Sektorentätigkeiten 1 000 000 €)</p> <p>ACHTUNG: Gemäß § 116 Absatz 1 Unterabsätze 2 GWB gelten die Vergabevorschriften nicht für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, die unter die Referenznummern des Common Procurement Vocabulary 73000000-2 bis 73120000-9, 73300000-5, 73420000-2 und 73430000-5 (siehe Anlage) fallen und bei denen:</p> <p>a) die Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit werden und</p> <p>b) die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.</p> <p>Schwellenwert für Bauleistungen (einschließlich Konzessionen) ab:</p> <p>01.01.2020 ≤ 5 350 000 €</p> <p>01.01.2022 ≤ 5 382 000 €</p> <p>01.01.2024 ≤ 5 538 000 €</p>
<p>19. Es liegen Voraussetzungen/begründete Ausnahmetatbestände vor, die die Durchführung eines offenen Vergabeverfahrens oder eines nicht offenen Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb entbehrllich machen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p>Entfällt, wenn Auftragswert für Begünstigte unter dem Schwellenwert gemäß § 106 GWB liegt</p> <p>Tatbestände liegen vor, wenn eine der nachfolgenden Fragen mit „ja“ beantwortet wird.</p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
19.1 Es liegt eine Genehmigung der Europäischen Kommission vor, dass die Vorschriften des GWB sowie der SektVO auf diese Auftragsvergabe oder Ausrichtung des Wettbewerbs für die Ausübung dieser Tätigkeit keine Anwendung finden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 3 SektVO</p> <p><i>Entfällt, wenn keine Sektorentätigkeit vorliegt</i></p>
19.2 Es liegen die Voraussetzungen für Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder den wettbewerblicher Dialog vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Vergleiche § 14 Absatz 3 VgV</i></p> <p><i>Gemäß § 13 Absatz 1 SektVO stehen dem Auftraggeber das offene Verfahren, das nichtoffene Verfahren, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sowie der wettbewerbliche Dialog nach seiner Wahl ohne Ausnahmen zur Verfügung.</i></p> <p><i>Gemäß § 12 Absatz 1 Absatz 1 KonVgV kann dem Auftraggeber das Verfahren frei ausgestalten. Es sollte sich an den Vorschriften zur Ausrichtung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausrichten.</i></p> <p><i>Entfällt, wenn Auftragswertermittlung unterhalb des Schwellenwertes</i></p>
a. Es liegt eine Sektorentätigkeit vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Vergleiche § 13 Absatz 1 SektVO, danach darf der öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe zwischen dem offenen Verfahren, dem nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb, dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder dem wettbewerblichen Dialog ohne Einschränkungen wählen.</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergaben nach KonzVgV und VgV</i></p>
b. Es liegt die Vergabe einer Konzession vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Vergleiche § 12 Absatz 1 KonzVgV, danach sollen sich die Verfahren zur Vergabe von Konzessionen an den Vorschriften der Vergabeverordnung</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p>zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausrichten.</p> <p><i>Entfällt bei Vergabe nach VgV und SektVO</i></p>
<p>c. Es liegt eine Architekten- und Ingenieurleistung vor, die nach § 74 VgV im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder im wettbewerblicher Dialog vergeben werden darf.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Gemäß § 74 VgV werden Architekten- und Ingenieurleistungen in der Regel im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb oder im wettbewerblichen Dialog vergeben (bei einem geschätzten Auftragswert über dem EU-Schwellenwert).</i></p> <p>Aber: <i>Prinzipiell stehen ab dem Schwellenwert für europaweite Vergabeverfahren alle Verfahrensarten zur Verfügung. Ausnahmen von der Regel gemäß § 74 VgV sind also möglich. Das Regelverfahren geht davon aus, dass Architekten- und Ingenieurleistungen regelmäßig auch Verhandlungen über die zu vergebene Leistung erfordern.</i></p> <p><i>Vergleiche Abschnitt 6 VgV besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten – und Ingenieurleistungen</i></p> <p><i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>d. Die Bedürfnisse des öffentlichen Auftraggebers können nicht ohne die Anpassung bereits verfügbarer Lösungen erfüllt werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 14 Absatz 3 Unterabsatz 1 VgV</i></p> <p><i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>e. Der Auftrag umfasst konzeptionelle oder innovative Lösungen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 14 Absatz 3 Unterabsatz 2 VgV</i></p> <p><i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>f. Der Auftrag kann aufgrund konkreter Umstände, die mit der Art, der Komplexität oder dem rechtlichen oder finanziellen</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 14 Absatz 3 Unterabsatz 3 VgV</i></p> <p><i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>Rahmen oder den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden.</p>		
<p>g. Die Leistung, insbesondere ihre technischen Anforderungen, kann vom öffentlichen Auftraggeber nicht mit ausreichender Genauigkeit unter Verweis auf eine Norm, eine Europäische Technische Bewertung (ETA), eine gemeinsame technische Spezifikation oder technische Referenzen im Sinne der Anlage 1 Nr. 2 bis 5 VgV beschrieben werden.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 3 Unterabsatz 4 VgV</i> <i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>h. Im Rahmen eines offenen oder nicht offenen Verfahrens wurden nur nichtordnungsgemäße oder nur unannehbare Angebote eingereicht.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 3 Unterabsatz 5 VgV</i> Beachte: <i>Nicht ordnungsgemäß sind insbesondere Angebote, die nicht den Vergabeunterlagen entsprechen, nicht fristgerecht eingereicht wurden, nachweislich auf kollusiven Absprachen oder Korruption beruhen oder nach Einschätzung des öffentlichen Auftraggebers ungewöhnlich niedrig sind; unannehmbare sind insbesondere Angebote von Bietern, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, und Angebote, deren Preis die vor Einleitung des Vergabeverfahrens festgelegten und dokumentierten eingeplanten Haushaltsmittel des öffentlichen Auftraggebers übersteigt; der öffentliche Auftraggeber kann in diesen Fällen von einem Teilnahmewettbewerb absehen, wenn er in das</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Verhandlungsverfahren alle geeigneten Unternehmen einbezieht, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben.</i></p> <p><i>Entfällt bei SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>19.3 Es liegen die Voraussetzungen für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vor.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Vergleiche § 14 Absatz 4 VgV und § 13 Absatz 2 SektVO.</i></p> <p><i>Entfällt, wenn Auftragswertermittlung unterhalb des Schwellenwertes und bei Konzessionen</i></p>
<p>a. In einem offenen oder einem nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Absatz 2 VgV sind keine oder keine geeigneten Angebote oder keine geeigneten Teilnahmeanträge abgegeben worden und die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags werden nicht grundlegend geändert.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 VgV</i></p> <p><i>Ein Angebot gilt als ungeeignet, wenn es ohne Abänderung den in den Vergabeunterlagen genannten Bedürfnissen und Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers offensichtlich nicht entsprechen kann; ein Teilnahmeantrag gilt als ungeeignet, wenn das Unternehmen aufgrund eines zwingenden oder fakultativen Ausschlussgrunds nach den §§ 123 und 124 GWB auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann oder wenn es die Eignungskriterien nicht erfüllt,</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>b. In einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 15 Absatz 1 SektVO sind keine oder keine geeigneten Angebote oder keine geeigneten Teilnahmeanträge abgegeben worden und die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags werden nicht grundlegend geändert.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 1 SektVO</i></p> <p><i>Ein Angebot gilt als ungeeignet, wenn es ohne Abänderung den in den Vergabeunterlagen genannten Bedürfnissen und Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers offensichtlich nicht entsprechen kann; ein Teilnahmeantrag gilt als ungeeignet, wenn das Unternehmen aufgrund eines zwingenden oder fakultativen Ausschlussgrunds nach des § 142 Nr. 2 GWB auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann oder wenn es die objektiven Kriterien der Eignung nicht erfüllt,</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach VgV und KonzVgV</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>c. Zum Zeitpunkt der Aufforderung kann zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein einzigartiges Kunstwerk oder eine einzigartige künstlerische Leistung erschaffen oder erworben werden soll, • weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist oder • wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 VgV</p> <p><i>Beachte:</i> Die in Buchstabe b und c genannten Voraussetzungen gelten nur dann, wenn es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter ist.</p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>d. Zum Zeitpunkt der Aufforderung kann zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein einzigartiges Kunstwerk oder eine einzigartige künstlerische Leistung erschaffen oder erworben werden soll, • weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist oder 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 3 SektVO</p> <p><i>Beachte:</i> Die in Buchstabe b und c genannten Voraussetzungen gelten nur dann, wenn es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Auftragsvergabeparameter ist.</p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach VgV und KonzVgV</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<ul style="list-style-type: none"> wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums. 		
<p>e. Es gibt äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, die es nicht zulassen, die Mindestfristen einzuhalten, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 3 VgV</i></p> <p><i>Die Umstände zur Begründung der äußersten Dringlichkeit dürfen dem öffentlichen Auftraggeber nicht zuzurechnen sein.</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>f. Es gibt äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte, die es nicht zulassen, die Mindestfristen einzuhalten, die für das offene und das nicht offene Verfahren sowie für das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vorgeschrieben sind.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 4 SektVO</i></p> <p><i>Die Umstände zur Begründung der äußersten Dringlichkeit dürfen dem öffentlichen Auftraggeber nicht zuzurechnen sein.</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach KonzVgV und VgV</i></p>
<p>g. Es soll eine Lieferleistung beschafft werden, die ausschließlich zu</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 4 VgV</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecken hergestellt wurde; hiervon nicht umfasst ist die Serienfertigung zum Nachweis der Marktfähigkeit des Produkts oder zur Deckung der Forschungs- und Entwicklungskosten.</p>	<input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>h. Es soll ein Auftrag vergeben werden, der rein den Zwecken von Forschung, Experimenten, Studien oder Entwicklung dient und nicht den Zwecken einer Gewinnerzielungsabsicht oder Abdeckung von Forschungs- und Entwicklungskosten und sofern der Zuschlag dem Zuschlag für Folgeaufträge nicht abträglich ist, die insbesondere diesen Zwecken dienen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 2 SektVO</i> <i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach KonzVgV und VgV</i></p>
<p>i. Es sollen zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden, die entweder zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind, und ein Wechsel des Unternehmens würde dazu führen, dass der öffentliche Auftraggeber eine Leistung mit</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 5 VgV</i> <i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach KonzVgV und SektVO</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies würde eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen; die Laufzeit dieser öffentlichen Aufträge darf in der Regel drei Jahre nicht überschreiten.</p>		
<p>j. Es sollen zusätzliche Lieferleistungen des ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden, die entweder zur teilweisen Erneuerung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind, und ein Wechsel des Unternehmens würde dazu führen, dass der öffentliche Auftraggeber eine Leistung mit unterschiedlichen technischen Merkmalen kaufen müsste und dies würde eine technische Unvereinbarkeit oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 13 Absatz 4 Unterabsatz 5 SektVO</i> <i>Entfällt bei Vergaben nach VgV und KonzVgV</i></p>
<p>k. Es handelt sich um eine auf einer Warenbörse notierte und gekaufte Lieferleistung</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 6 VgV, § 13 Absatz 2 Unterabsatz 7 SektVO</i> <i>Entfällt bei Konzessionen</i></p>
<p>l. Liefer- oder Dienstleistungen können zu besonders günstigen Bedingungen</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 7 VgV, § 13 Absatz 2 Unterabsatz 9 SektVO</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen, oder bei Insolvenzverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines in den Vorschriften eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union vorgesehenen gleichartigen Verfahrens erworben werden.</p>	<input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Entfällt bei Konzessionen</i></p>
<p>m. Es muss im Anschluss an einen Planungswettbewerb im Sinne des § 69 VgV bzw. § 60 SektVO ein Dienstleistungsauftrag nach den Bedingungen dieses Wettbewerbs an den Gewinner oder an einen der Preisträger vergeben werden; im letzteren Fall müssen alle Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 8 VgV, § 13 Absatz 2 Unterabsatz 10 SektVO</i> <i>Entfällt bei Konzessionen</i></p>
<p>n. Es soll eine Dienstleistung beschafft werden, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden soll, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 14 Absatz 4 Unterabsatz 9 VgV</i> Beachte: <i>Die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde.</p>		<p><i>öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt; das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.</i></p> <p><i>Entfällt Vergaben nach SektVO und KonzVgV</i></p>
<p>o. es soll eine Bau- oder Dienstleistung beschafft werden, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden soll, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vergeben wurde.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 6 SektVO</p> <p><i>Beachte: Die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Bau- und Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt;</i></p> <p><i>Entfällt Vergaben nach VgV und KonzVgV</i></p>
<p>p. es handelt sich um Gelegenheitsbeschaffungen, bei denen es möglich ist, Lieferungen zu beschaffen, indem eine besonders vorteilhafte Gelegenheit genutzt wird, die nur kurzfristig besteht und bei der ein Preis erheblich unter den üblichen Marktpreisen liegt;</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p>§ 13 Absatz 2 Unterabsatz 8 SektVO</p> <p><i>Entfällt bei Vergabeverfahren nach KonzVgV und VgV</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
19.4 Die Vergabe eines oder mehrerer Lose erfolgt auf Grundlage von § 3 Absatz 9 VgV bzw. § 2 Absatz 9 SektVO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Das nach dem geschätzten Gesamtauftragswert durchzuführende Vergabeverfahren gilt für die Vergabe jedes einzelnen Loses (§ 3 Absätze 7 und 8 VgV; § 2 Absatz 7 Satz 3 SektVO). Der öffentliche Auftraggeber kann aber bei der Vergabe einzelner Lose von Absatz 7 Satz 3 sowie Absatz 8 bzw. Absatz 7 Satz 3 SektVO abweichen, wenn der geschätzte Nettowert des betreffenden Loses bei Liefer- und Dienstleistungen unter 80 000,00 Euro und bei Bauleistungen unter 1 Million Euro liegt und die Summe der Nettowerte dieser Lose 20 % des Gesamtwertes aller Lose nicht übersteigt.</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergaben nach KonzVgV</i></p>
20. Der Begünstigte ist öffentlicher Auftraggeber oder nach Nr. 3.2 ANBest-P als solcher handelnd, der geschätzte Auftragswert liegt gemäß § 106 GWB unter dem EU-Schwellenwert und eine öffentliche nationale Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist notwendig.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen ist die öffentliche Ausschreibung oder die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb frei wählbar. EU-Schwellenwerte siehe Nr. 13</i></p> <p><i>Entfällt bei Vergaben nach KonzVgV</i></p>
20.1 Der geschätzte Auftragswert bei Bauverträgen nach VOB/A liegt über den zum Zeitpunkt der Vergabe relevanten Schwellenwerten der jeweiligen Verordnungen über die Auftragswerten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</i></p> <p><i>Schwellenwerte für die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen national (§ 1 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3a VOB/A: über 150 000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau oder über 50 000 Euro für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung oder über 100 000 Euro für alle übrigen Gewerke). Darunter darf beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb bzw. ggf. freihändig vergeben werden.</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<p><i>Beachte ab 01.01.2022 Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) in der jeweils geltenden Fassung.</i></p> <p><i>Gilt auch für Baukonzessionen</i></p>
<p>20.2 Der geschätzte Auftragswert bei Liefer- und Leistungsverträgen nach UVgO liegt über den zum Zeitpunkt der Vergabe relevanten Schwellenwerten der jeweiligen Verordnungen über die Auftragswerte (AwVO).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Beachte ab 01.01.2022 Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) in der jeweils gültigen Fassung</i></p> <p><i>Aber: Korrekte Anwendung der HOAI für Planungsleistungen beachten.</i></p> <p><i>Achtung: Die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, die zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung und die der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen unterliegen den Regelungen der UVgO</i></p>
<p>20.3 Der Begünstigte muss nach Nr. 3.2 ANBest-P als öffentlicher Auftraggeber handeln, da der geschätzte Auftragswert bei Bauverträgen nach VOB/A oder Liefer- und Leistungsverträgen nach UVgO über 100 000 Euro ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Entfällt, wenn öffentlicher Auftraggeber</i></p> <p><i>Gemäß ANBest-P muss auch ein nicht öffentlicher Auftraggeber dann öffentliches Auftragsrecht anzuwenden</i></p> <p><i>Achtung: bei Aufträgen nach Nr. 3.2 ANBest-P (Aufträge über 100 000 Euro bei privaten Begünstigten) gilt nicht das TVergG LSA (siehe § 2 TVergG LSA).</i></p>
<p>21. Liegen begründete Ausnahmetatbestände vor, die die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung bzw. beschränkte</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Entfällt, wenn Auftragswert für Begünstigte nach Nr. 3.2 ANBest-P unter 100 000 Euro</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb entbehrlich machen?		<i>Tatbestände liegen vor, wenn eine der nachfolgenden Fragen mit „ja“ beantwortet wird.</i>
21.1 Es liegen die Voraussetzungen für die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vor		<i>Vergleiche § 3a Absatz 2 VOB/A (gilt auch für Baukonzessionen) und § 8 Absatz 3 UVgO.</i>
a. Nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung oder beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A verspricht eine erneute öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 3a Absatz 2 Unterabsatz 2 VOB/A</i> <i>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht relevant.</i>
b. Nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung oder beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO wegen eines unwirtschaftlichen Ergebnisses	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 3 Nr. 1 UVgO</i> <i>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht relevant.</i>
c. Für den Auftraggeber bzw. Bewerber würde ein unverhältnismäßig großer Aufwand im Verhältnis zum erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung entstehen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 3 Nr. 1 UVgO in Verbindung mit der § 1 Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) in der gültigen Fassung.</i> <i>ACHTUNG: Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
d. Wenn die Öffentliche Ausschreibung - gemäß VOB/A auch eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb - aus anderen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 3a Absatz 2 Unterabsatz 3 VOB/A</i> <i>Achtung: Entfällt bei Dienst- und Lieferleistungen nach UVgO</i> <i>Gilt auch für Baukonzessionen</i>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzweckmäßig ist.		
21.2 Es liegen die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe nach VOB/A bzw. Verhandlungsvergabe mit und ohne Teilnahmewettbewerb vor.	<input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Vergleiche § 3a Absatz3 VOB/A und § 8 Absatz 4 UVgO in Verbindung mit AwVO in der jeweils gültigen Fassung</i></p> <p><i>Gilt auch für Baukonzessionen</i></p> <p><i>AwVO vom 16. 12.2022 – Liefer- und Dienstleistungen: unterhalb von 215 000 Euro, Bauleistungen: unterhalb von 2.5 Mio. Euro</i></p> <p><i>Entfällt, wenn Auftragswertermittlung ab dem Schwellenwert</i></p>
a. Für die Leistung kommt aus besonderen Gründen (z. B. aufgrund der technischen Besonderheit) nur ein Unternehmen in Betracht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 1 VOB/A und § 8 Absatz 4 Nr. 10 UVgO</i></p> <p><i>Gilt auch für Baukonzessionen</i></p> <p><i>Das Alleinstellungsmerkmal muss objektiv gegeben sein, keine subjektive Einschätzung. Tragfähig ist eine Argumentation zum Alleinstellungsmerkmal nur, wenn dargelegt wird, warum dieses tatsächlich benötigt wird und eine Auseinandersetzung mit möglichen alternativen Lösungen erfolgt.</i></p> <p><i>Das Alleinstellungsmerkmal kann technisch oder juristisch (patent- und urheberrechtlich) begründet sein. Es gibt keine alternativen Bezugsmöglichkeiten (reiner Herstellervertrieb). Beleg kann umfangreiche Markterkundung sein.</i></p>
b. Es liegt eine besondere Dringlichkeit der Leistung vor, die Gründe für die Dringlichkeit sind aber nicht dem Auftraggeber zuzuschreiben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 2 VOB/A und § 8 Absatz 4 Nr. 9 UVgO</i></p> <p><i>Gilt auch für Baukonzessionen</i></p>
c. Die Leistung kann nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 3 VOB/A und § 8 Absatz 4 Nr. 3 UVgO Gilt auch für Baukonzessionen</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
eindeutig und erschöpfend festgelegt werden, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können.		
d. Bauleistungen mit einem Auftragswert unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte <i>in Verbindung mit der AwVO in der jeweils gültigen Fassung.</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 3a Absatz 3 Satz 2 VOB/A in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 2 AwVO in der jeweils gültigen Fassung</i></p> <p><i>Gilt auch für Baukonzessionen</i></p> <p><i>Entfällt für Liefer- und Dienstleistungen</i></p> <p>Achtung: <i>Es gilt die Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 (Auftragswerteverordnung - AwVO) in der jeweils gültigen Fassung</i></p>
e. Liefer- und Dienstleistungen mit einem Auftragswert unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte der in Verbindung der AwVO in der jeweils gültigen Fassung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 8 Absatz 4 Nr. 17 UVgO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 AwVO in der jeweils gültigen Fassung</i></p> <p><i>Achtung, wenn eine Binnenmarktrelevanz nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein Teilnahmewettbewerb durchzuführen</i></p> <p><i>Entfällt, bei Bauleistungen und Baukonzessionen</i></p>
f. Nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung verspricht eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 4 VOB/A und § 8 Absatz 4 Nr. 4 UVgO Gilt auch für Baukonzessionen</i></p>
g. Aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 5 VOB/A und § 8 Absatz 4 Nr. 15 UVgO Gilt auch für Baukonzessionen</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
h. Eine kleine Leistung lässt sich von einer vergebenen größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 6 VOB/A</i> <i>Entfällt, für Liefer- und Dienstleistungen</i> <i>Gilt auch für Baukonzessionen</i>
i. Die zu beauftragenden Dienstleistungen erfüllen wissenschaftliche Fachaufgaben für Forschung und Entwicklung, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur des Auftraggebers dienen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 4 Nr. 6 UVgO Entfällt, für Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
j. Für den Auftraggeber bzw. Bewerber würde ein unverhältnismäßig großer Aufwand im Verhältnis zum erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung entstehen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 4 Nr. 8 UVgO Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
k. Es sollen Leistungen eines ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden, die zur teilweisen Erneuerung bzw. Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt sind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 4 Nr. 12 Buchstabe a UVgO</i> <i>Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
l. Es sollen Leistungen eines ursprünglichen Auftragnehmers beschafft werden, da bei einem Wechsel des Auftragnehmers Leistungen mit unterschiedlichen technischen Merkmalen eingekauft werden müssten und dieser Wechsel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 8 Absatz 4 Nr. 12 Buchstaben b und c UVgO</i> <i>Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
<p>technisch unvereinbar wäre oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten bei Gebrauch und Wartung mit sich bringen würde[geringfügige Nachbestellungen, deren Wert den ursprünglichen Wert der Leistung insgesamt nicht mehr als 20 % überschreitet].</p>		
<p>m. Es ergibt sich eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung als durch eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 8 Absatz 4 Nr. 14 UVgO</i> <i>Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i></p>
<p>n. Ersatzteile oder Zubehörteile zu Maschinen/Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Leistung, die nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen durch ein anderes Unternehmen bezogen werden können.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 8 Absatz 4 Nr. 13 UVgO Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i></p>
<p>o. Aufträge im Anschluss an Entwicklungsleistungen, die für angemessene Zeit und Umfang an das an der Entwicklung beteiligte Unternehmen vergeben werden müssen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 8 Absatz 4 Nr. 7 UVgO Realisierung neuer oder deutlich verbesserter noch nicht marktverfügbarer Leistungen.</i> <i>Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i></p>
<p>p. Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 8 Absatz 4 Nr.16 lit. a4 UVgO Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen</i></p>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
q. Aufträge ausschließlich an JVA.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	§ 8 Absatz 4 Nr. 16 lit. b UVgO Entfällt für Bauleistungen und Baukonzessionen
r. Der Auftrag umfasst konzeptionelle oder innovative Lösungen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	§ 8 Absatz 4 Nr. 1 UVgO <i>Entfällt bei Bauleistungen und Baukonzessionen</i> Konzeptionelle Lösungen: eigenständige Planungsleistungen für die Leistungserbringung durch den Bieter, die in die Bewertung der Angebote mit einfließen (bei funktionalen oder teilfunktionalen Leistungsbeschreibungen) Innovative Lösungen: Realisierung neuer oder deutlich verbesserter marktverfügbarer Leistungen
s. Der Auftrag kann aufgrund konkreter Umstände, die mit der Art, der Komplexität oder dem rechtlichen oder finanziellen Rahmen oder den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 8 Absatz 4 Nr. 2 UVgO <i>Dies trifft z. B. auf komplexe Beschaffungen besonders hoch entwickelter Waren, geistiger Dienstleistungen, wie bestimmte Beratungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen, Großprojekte der Informations- und Kommunikationstechnologie zu Hier sind Verhandlungen in der Regel notwendig.</i> <i>Entfällt bei Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
t. Die Bedürfnisse des Auftraggebers können nicht ohne die Anpassung bereits verfügbarer Lösungen erfüllt werden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 8 Absatz 4 Nr. 5 UVgO <i>Entfällt bei Bauleistungen und Baukonzessionen</i>
u. Es handelt sich um eine auf einer Warenbörse notierte und gekaufte Lieferleistung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 8 Absatz 4 Nr. 11 UVgO <i>Entfällt bei Bauleistungen und Baukonzessionen</i>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
21.3 Es liegen die Voraussetzungen für einen Direktkauf vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Siehe § 8 Absatz 4 Nr. 17 UVgO in Verbindung mit § 2 Absatz 2 AwVO in der jeweils geltenden Fassung; § 3a Absatz 4 VOB/A in Verbindung mit § 4 Absatz 2 AwVO in der jeweils geltenden Fassung</i>

3. Bewertung des durchgeführten Vergabeverfahrens

22. Welches Beschaffungsverfahren hätte vom Begünstigten angewendet werden müssen?	
<u>europaweite Vergabeverfahren</u> <input type="checkbox"/> offenes Verfahren <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft <input type="checkbox"/> Auftragsvergabe auf Grundlage der SektVO <input type="checkbox"/> Die Auftragsvergabe erfolgte auf Grundlage der KonzVgV	<u>Nationale Vergabeverfahren</u> <input type="checkbox"/> öffentliche Ausschreibung/beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb / <input type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
23. Durch den Begünstigten wurde das Beschaffungsverfahren korrekt ausgewählt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Beachte: Für die weitere Bearbeitung ist der Teil der Checkliste für das Vergabeverfahren zu verwenden, der sich aus der vorstehenden Prüfungsfeststellung (siehe Verweise bei Nr. 18) ergibt. Bei Direktkauf</i>

Feststellungen	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise, Rechtsgrundlagen</i>)
		<i>erübrigt sich eine weitere Vergabeprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der diesbezüglichen Ausgaben erfolgt im Rahmen der Verwaltungsprüfung oder Vor-Ort-Überprüfung zum zahlenmäßigen Nachweis.</i>
24. Wenn nein, welche Fehler liegen vor?		
24.1 Eine Auftragswertschätzung ist nicht nachweislich dokumentiert bzw. wurde nicht durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Ggf. auf Bemerkungen zur Auftragswertschätzung Checkliste Teil A verweisen.</i>
24.2 Die Auftragswertschätzung war fehlerhaft.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Vergleiche Bemerkungen zur Auftragswertschätzung unter Abschnitt 2.3 der Checkliste Teil A</i>
24.3 Das Vergabeverfahren wurde ohne rechtliche Grundlage festgelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Vergleiche Bemerkungen zur Auftragswertschätzung unter Abschnitt 2.3 der Checkliste Teil A</i>
24.4 Sonstige Fehler/Feststellungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Benennen.</i>

Datum, Name 1. Prüfer /Wz (Unterschrift⁴).

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz (Unterschrift)

⁴ Kann bei elektronischer Aktenführung entfallen.

Checklistenteil B „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ – geprüfte Unterlagen -

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

Unterlagen:

Folgende Unterlagen liegen der Vergabeprüfung zugrunde:	Benennung der eingesehenen und für die Prüfung relevanten Dokumente(Bezeichnung, Datum) / Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
1. Schätzung des Auftragswertes/Vermerk zur Auswahl des Vergabeverfahrens	<i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i>
2. Aufforderung zur Angebotsabgabe gemäß Nr. 3.3 ANBest-P (Nettoauftragswert über 5.000 Euro)	<i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i>
3. Vergabeunterlagen	<i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i> <i>vollständig bestehend aus dem Anschreiben (Vorgabe durch den Auftraggeber), den Bewerbungsbedingungen, den Vertragsunterlagen</i> <i>eingesehene Unterlagen benennen</i>
4. Nachweis der Bekanntmachung (Veröffentlichung im e-Vergabe-Portal, EU-Amtsblatt, sonstige)	Datum: Wo veröffentlicht: <i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i> <i>Achtung! Es ist nicht nur die Absendung der Vergabeunterlagen nachzuweisen, sondern auch die tatsächliche Veröffentlichung im Portal.</i>

Folgende Unterlagen liegen der Vergabeprüfung zugrunde:	Benennung der eingesehenen und für die Prüfung relevanten Dokumente(Bezeichnung, Datum) / Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
	<i>Bei geteilten Verfahren (z. B. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) alle Stufen des Verfahrens abbilden.</i>
5. Angebote / Nebenangebote / Leistungsverzeichnisse der Bieter	<p>Vom:</p> <p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>Achtung, nur wenn Nebenangebote zugelassen sind, dürfen diese auch weiter bewertet werden</i></p>
6. Protokoll über die Angebotsöffnung einschließlich Bieterlisten	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>Zulassung von elektronischen und schriftlichen Angeboten beachten</i></p>
7. Formblätter und Eigenerklärungen gemäß LVG LSA und Verordnung Formularwesen (insbesondere des beauftragten Bieters) bzw. gemäß TVergG LSA	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>Alle eingesehenen und ggf. fehlenden Dokumente hier vermerken (zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen).</i></p> <p><i>Eignung kann auch durch Nachweis der Teilnahme an einer Präqualifizierung erbracht werden.</i></p> <p><i>Aktualität der beiliegenden Eigenerklärungen/Formulare beachten.</i></p> <p>Beachte: <i>Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine</i></p> <p><i>Gemäß § 19 Abs. 4 MiLoG müssen ab Nettoauftragswert in Höhe von 30.000 Euro für den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen Ordnungswidrigkeit zu Mindestlohn angefordert werden.</i></p> <p>Achtung: <i>Gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG muss von jedem AN unabhängig von der Höhe des Auftragswertes und der Vergabeart mindestens eine Erklärung</i></p>

Folgende Unterlagen liegen der Vergabepfung zugrunde:	Benennung der eingesehenen und für die Prüfung relevanten Dokumente(Bezeichnung, Datum) / Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
	<p><i>vorliegen, dass kein Bußgeld ab 2.500 Euro wegen Verstößen gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes anhängig ist und die Zuverlässigkeit des Unternehmens vorliegt bzw. wiederhergestellt ist. Der Auftraggeber ist auch befugt, selbst entsprechende Auskünfte beim Gewerbezentralregister einzuholen.</i></p> <p><i>Zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen nach Einführung des TVergG LSA ab 01.03.2023 siehe Veröffentlichungen der Auftragsberatungsstelle bzw. des eVergabe-Portals</i></p>
8. Dokumentation des Begünstigten einschließlich der Prüfung und Wertung der Angebote sowie Vergabevorschlag (Vergabevermerk)	<p>Vom:</p> <p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p>
9. Absageschreiben an die unterlegenden Bieter	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p>
10. Bieterfragen und Antworten	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p>
11. Dokumentation zu Rügen	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p>
12. Auftragserteilung/ Vertrag	<p>vom:</p> <p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>bei Rahmenvereinbarungen Angaben zur Rahmenvereinbarung und dem daraus resultierenden Einzelauftrag</i></p>
13. Begründung für die Abweichung vom Regelverfahren (öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren und nicht offenes Verfahren mit Teilnehmerwettbewerb)	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>Vermerken, wenn Abweichungen erfolgten und keine Begründung dokumentiert ist</i></p>
14. Preisrecherchen und Begründungen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Nr. 3.1 ANBest-P	<p><i>Wenn nicht relevant, dann entfällt</i></p> <p><i>z. B. Gesprächsvermerke zu telefonischen Abfragen, Auszüge aus Internetrecherchen, (zeitlich) vergleichbare Werbeprospekte</i></p>

Folgende Unterlagen liegen der Vergabepfung zugrunde:	Benennung der eingesehenen und für die Prüfung relevanten Dokumente(Bezeichnung, Datum) / Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise</i>)
15. Sonstige Unterlagen	<i>Unterlagen benennen</i>

Datum, Name 1. Prüfer /Wz (Unterschrift⁵)

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz.(Unterschrift)

⁵ Die Unterschrift kann bei elektronischer Aktenführung entfallen

Checklistenteil C „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ – Oberschwellenvergaben –

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Auswahl des Vergabeverfahrens für Aufträge oberhalb des Schwellenwertes

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
1. Wurde die europaweite Ausschreibung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Offenes Verfahren und nicht offenes Verfahren mit Teilnehmerwettbewerb können uneingeschränkt ausgewählt werden</i>
2. Wenn nein, welche Verstöße liegen vor?		
2.1. Die Auftragswertschätzung erfolgte nicht korrekt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Ggf. auf Bemerkungen zur Auftragswertschätzung verweisen</i>
2.2. Eine Auftragswertschätzung ist nicht nachweislich dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Ggf. auf Bemerkungen zur Auftragswertschätzung verweisen</i>
2.3. Es wurde rechtsgrundlos keine europaweite Ausschreibung durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>nationale Vergabe bei Auftragswert über gültigem Schwellenwert für EU-weite Vergabeverfahren</i>
2.4. Es wurde rechtsgrundlos ein Verhandlungsverfahren oder ein wettbewerblicher Dialog durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>z. B wenn keine Gründe gemäß Artikel 14 Absätze 3 und 4 VgV für Verhandlungsverfahren (m./o. Teilnehmerwettbewerb), wettbewerblichen Dialog vorliegen</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
2.5. Sonstige Fehler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Benennen.

2. Prüfung der Veröffentlichung der Auftragsvergabe

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
3. Das Ausschreibungsverfahren erfolgte auf elektronischem Wege	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	§ 9VgV Nummer der eVergabe:
4. Wenn Nr. 3 nein, liegt ein Verstoß gegen § 9 VgV vor?		Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
4.1. Die Kommunikation in einem Vergabeverfahren erfolgte mündlich zu Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft (z. B. Auftragsbekanntmachung wurde nicht veröffentlicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 9 Abs. 2 VgV)
4.2. Die Kommunikation in einem Vergabeverfahren betraf zwar keine Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft, sie wurde jedoch nicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 9 Abs. 2 VgV

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
ausreichend und in geeigneter Weise dokumentiert.		
4.3. Der öffentliche Auftraggeber hat vom Bieter die Angabe einer elektronischen Adresse (Registrierung) für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen verlangt (eine freiwillige Registrierung ist zulässig).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 9 Abs. 3 VgV
5. Wenn nein, liegt ein Verstoß gegen § 53 VgV vor?	<input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt, wenn Frage 3 mit ja oder entfällt beantwortet wurde</i>
5.1. Das Vergabeverfahren wurde ohne Vorliegen besonderer Gründe nicht elektronisch durchgeführt (z. B. besondere Anforderungen an die Datensicherheit, nicht auf elektronischem Wege versendbare Unterlagen, Modelle usw.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>(§ 53 Absätze 2 bis 4 VgV)</i>
5.2. Nicht elektronisch eingereichte Vergabeunterlagen des Bieters wurden in nicht verschlossenem Umschlag und ohne angemessene Kennzeichnung als Vergabeunterlagen eingereicht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>(§ 53 Absatz 5 VgV)</i> <i>Soweit dies bei der Prüfung noch nachvollziehbar ist (z.B. durch fehlende Beschriftung des Umschlages, fehlende Vergabeumschläge aus Postversand</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
5.3. Nicht elektronisch eingereichte Vergabeunterlagen wurden vom Bieter nicht unterschrieben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	(§ 53 Absatz 6 VgV)
6. Verstöße bei der Auftragsbekanntmachung:		
6.1. Auftragsbekanntmachung wurde nicht oder nicht nicht allgemein zugänglich und korrekt veröffentlicht.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Nicht über die einschlägigen Vergabeportale, wie z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • e-Vergabe: <i>Zentrale Plattform des Bundes für die elektronische Vergabe von Aufträgen.</i> www.evergabe-online.de • Tenders Electronic Daily: <i>Das „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ mit allen EU-weiten Ausschreibungen.</i> ted.europa.eu • Deutsches Ausschreibungsblatt: <i>Öffentliche, private und gewerbliche Ausschreibungen aller Branchen.</i> www.deutsches-ausschreibungsblatt.de • Deutscher Auftragsdienst: <i>Ausschreibungen aus Deutschland und Europa.</i> www.dtad.de/ausschreibungen/suche • Sachsen-Anhalt: www.evergabe.sachsen-anhalt.de <p><i>(gemäß § 3 TVerG LSA muss in LSA über dieses Portal veröffentlicht werden, MW kann weitere Vorgaben machen)</i></p>
6.2. Die Fristen für den Eingang der Angebote oder der Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme wurden nicht eingehalten..	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>vorgeschriebene Frist:</p> <p>tatsächlich eingeräumte Frist:</p> <p>offenes Verfahren: <i>mind. 30 Tage, elektr. Übermittlung mind. 25 Tage, bei Dringlichkeit und nach veröffentl. Vorinformation mind. 15 Tage)</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
		<p>nicht offenes Verfahren mit Teilnehmerwettbewerb: <i>Teilnehmeranträge: mind. 30 Tage, elektr. Übermittlung mind. 25 Tage (Dringlichkeit mind. 15 Tage → Angebotsfrist: mind. 30 Tage, elektr. Übermittlung mind. 25 Tage (Dringlichkeit mind. 10 Tage), es kann abweichend einvernehmlich zwischen allen Bietern und dem AG festgelegt werden (nicht einvernehmlich – mind. 10 Tage</i></p> <p><i>Fristen für Verhandlungsverfahren siehe § 17 VgV, Wettbewerblichen Dialog siehe § 18 VgV und Innovationspartnerschaft siehe § 19 VgV</i></p> <p><i>ACHTUNG: Wenn Zweifel an der Angemessenheit der Fristsetzung wegen Komplexität des Verfahrens (vgl. 20 VgV), dann hier auch vermerken, da Pflicht zur Fristverlängerung besteht (siehe nachfolgenden Abfragekommentar).</i></p>
<p>6.3. Die Zeit der potentiellen Bieter/Bewerber, die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten war nicht ausreichend.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Wenn ja, Begründung:</p> <p>Achtung! Gemäß Art. 53 Abs. 1 Richtlinie 2014/24/EU (elektronische Übermittlung) sind die Unterlagen mit der Ausschreibungsbekanntmachung zur Verfügung zu stellen. Sofern Gründe vorliegen, die das nicht möglich machen (Art. 41 Abs. 2 VgV), wie Besonderheit der Auftragsvergabe, nicht kompatible Dateiformate, beim öffentlichen AG nicht verfügbare Bürogeräte voraussetzen → Verlängerung der Angebotsfrist um 5 Tage</p>
<p>6.4. Die Angebotsöffnung erfolgte vor Ablauf der festgesetzten Fristen (55 Abs. 1 VgV)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>festgesetzte Frist:</p> <p>tatsächlich eingeräumte Frist:</p> <p><i>Siehe Angebotsunterlagen, nicht vor Ablauf der Angebotsfristen zulässig</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
6.5. Die Verlängerung der Fristen für den Eingang der Angebote oder der Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren wurde nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Verlängerung möglich, wenn dies durch Bieterfragen erforderlich wird.</i>
7. Verstöße in Bezug auf die Vergabeunterlagen		
7.1. Die Vergabeunterlagen waren nicht unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über eine elektronische Adresse abrufbar.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 41 Abs. 1 <i>Soweit Ausnahmen nach § 41 Absatz 2 vorliegen, sind diese zu dokumentieren</i>
7.2. Die Vergabeunterlagen des Auftraggebers enthalten kein Anschreiben/ Begleitschreiben mit der Aufforderung zur Abgabe von Teilnehmeranträgen oder Angeboten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 29 Absatz 1 Satz 1 VgV <i>Achtung, muss aber das Anschreiben sein, welches der AG bei der Veröffentlichung vorgegeben hat. Wichtig, keine eigenen AGB/Vertragsbedingungen des Bieters zulässig.</i>
7.3. Die veröffentlichten Vergabeunterlagen enthalten keine Eignungskriterien und/oder Zuschlagskriterien (und deren Gewichtung).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 29 Absatz 1 Satz 2 VgV
7.4. Es erfolgte keine ausreichende Beschreibung des Vertragsgegenstandes (Leistungsbeschreibung).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 29 Absatz 1 Satz 3 VgV <i>Nur offensichtliche Fehler können hier bewertet werden</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
<p>7.5. Es wurden unrechtmäßige und/oder diskriminierende Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien angewendet.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Achtung: Eignungskriterien sind Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie berufliche und technische Leistungsfähigkeit (in der Regel ja-/nein-Entscheidungen) → siehe § 122 GWB, §§ 44 bis 46 VgV</i></p> <p>MERKER § 7 TVergG LSA - Nachweis der Eignung kann auch durch eine gültige Bescheinigung nach einem Präqualifizierungsverfahren nach den Vergabe- und Vertragsordnungen erbracht werden.</p> <p><i>Gemäß § 5 TVergG LSA können zusätzliche Anforderungen berücksichtigt werden, die Aspekte der Qualität, Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen Achtung: siehe auch § 32 VgV</i></p>
<p>7.6. Die Eignungs-/Zuschlagskriterien hängen nicht mit dem Auftragsgegenstand zusammen und sind nicht angemessen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Nur offensichtliche Fehler können hier bewertet werden</i></p> <p>MERKER § 10 TVergG LSA – bei gleichwertigen Angeboten werden, sofern in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegeben, die zusätzlichen Belange für die Vergabe herangezogen → § 5 TVergG LSA – Beachtung sozialer Belange, wenn sachlicher Zusammenhang mit Auftragsgegenstand (die Beschäftigung von Auszubildenden, qualitative Maßnahmen zur Familienförderung und die Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Berücksichtigung von Umweltbelangen (insbes. Energieeinsparung) entsprechend Umweltgütezeichen (Anforderung: wissenschaftlich abgesicherte Informationen, allen Betroffenen zugänglich)</p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
7.7. Es wurden diskriminierende technische Spezifikationen (Verstoß gegen die Produktneutralität) verwendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Aber Vorgaben gemäß Umweltsiegel sind zulässig (siehe vorstehend) § 5 TVergG LSA</i>
7.8. Es erfolgte eine unzulässige Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für die Inhaberin, den Inhaber oder die Führungskräfte des Unternehmens dürfen nur entweder als Eignungskriterium oder Zuschlagskriterium angewendet werden (§ 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV), sofern diese Nachweise nicht als Zuschlagskriterium bewertet werden, Im Übrigen existiert kein generelles Doppelverwertungsverbot.</i>
8. Es wurde eine Rahmenvereinbarung ausgeschrieben, deren Laufzeit rechtsgrundlos mehr als vier Jahre beträgt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 21 VgV Abs. 6 und § 4 EU Abs. 6 VOB/A lassen im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründete Abweichungen zu</i>
9. Es werden Verstöße gegen die Statistikpflicht gemäß VergStatVO festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Daten werden an die Berichtsstelle (MW) und durch diese an das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Empfang und zur Verarbeitung der Daten beauftragte Statistische Bundesamt geleitet. Die Daten sind innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung elektronisch zu übermitteln. Betroffen sind Aufträge > Schwellenwert für EU-weite Vergabe. Es ist dafür Formblatt gemäß Anlage 1 VergStatVO zu verwenden. § 40 VgV oberhalb des Schwellenwertes erfolgt die Bekanntmachung über das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Amtsblatt der EU). Es gibt dafür einen Nachweis der Veröffentlichung durch Bestätigung der Information durch das Amt.</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
10. Es wurde keine Bekanntmachung über die Vergabe des Auftrages spätestens 30 Tage nach Abschluss des Vertrages an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 39 Absatz 1 VgV
11. Sonstige Verstöße	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	benennen

3. Prüfung der Dokumentation und Durchführung des Vergabeverfahrens beim öffentlichen Auftraggeber

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
12. Sind die Abläufe und Entscheidungen des Vergabeverfahrens mit den vorgelegten Unterlagen vollständig dokumentiert und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 8 VgV Von Auftragswertschätzung/Begründung der Notwendigkeit der Vergabe bis zur Angebotsprüfung und Entscheidung muss die Dokumentation schlüssig und plausibel sein
13. Gab es Verstöße in Bezug auf die ordnungsgemäße und nachvollziehbare Prüfung und Bewertung der Angebote?		
13.1. Die Öffnung der Angebote erfolgte nachweislich im Beisein von Bietern (ggf. anhand von Teilnehmerlisten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 55 Abs. 2 VgV
13.2. Die Öffnung der Angebote erfolgte nicht nachweislich im Beisein von	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ggf. anhand von Teilnehmerlisten, § 55 Abs. 2 VgV

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers		
13.3. Die Vergabeprüfung ergab offensichtliche Rechenfehler, die das Ausschreibungsergebnis beeinflusst hätten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
13.4. Die Eignungskriterien wurden nach Öffnung der Angebote verändert. Dies führte zur unrechtmäßigen Zulassung/Ausschluss von Bietern.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
13.5. Es erfolgte die Änderung eines Angebotes während der Bewertung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Das ist nach § 53 Absatz 7 VgV unzulässig</i>
13.6. Mangelnde Transparenz und/oder Gleichbehandlung bei der Bewertung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 97 Absätze 1 und 2 GWB Fehlende Begründungen, unvollständige Dokumentation von Beginn bis Ende, Zulassen von Nebenangeboten, obwohl diese gemäß Ausschreibungsunterlagen nicht zugelassen waren.</i>
13.7. Rügen wurden nicht oder nicht angemessen bearbeitet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>In der Vergabeakte nicht nachweislich dokumentiert § 97 Absatz 6 GWB – Recht der Bieter auf Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts. Innerhalb von 10 Kalendertagen bei tatsächlicher Kenntnis eines Vergabeverstößes durch den Bieter.</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		<i>Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers auf die Rüge zu reagieren <input type="checkbox"/> dann Nachprüfungsverfahren beantragen gemäß § 160 Absatz 1 GWB</i>
13.8. Bieteranfragen wurden nicht oder nicht angemessen beantwortet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 2 Absatz 1 UVgO, § 12a Absatz 4 VOB/A <i>In der Vergabeakte nicht nachweislich dokumentiert.</i>
13.9. Es erfolgte keine angemessene Information aller Bieter bei Änderungen zu den Vergabeunterlagen während des Verfahrens oder zu ergänzenden Erläuterungen nach Bieteranfragen (nicht nachweislich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>In der Vergabeakte nicht nachweislich dokumentiert, Bieterfragen wurden nicht den anderen Bietern bekanntgegeben, dadurch erhält ein oder einzelne Bieter Vorteile für die Angebotserstellung</i> <i>Resultiert aus dem Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot (§ 97 GWB)</i> <i>Fristsetzungen → Grundlage § 20 Absatz 3 VgV</i> <i>§ 12a Abs.3VOB/A EU</i>
13.10. Es wurden unzulässige Verhandlungen während des Vergabeverfahrens (bei: offene oder nichtoffenen Verfahren) durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 15 Abs. 5 VgV: <i>Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig</i>
13.11. Im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung wurden wesentlichen Änderungen der in der Bekanntmachung oder den Spezifikationen der Ausschreibung genannten ursprünglichen Bedingungen vorgenommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
13.12. Es wurden ungewöhnlich niedrige Angebote ohne Aufklärung abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Bieter hat Anspruch auf rechtliches Gehör, deshalb erst nach Aufklärung des Sachverhaltes Ablehnung des Angebotes und wenn keine zufriedenstellende Aufklärung möglich ist. Zwingende Ablehnung, wenn insbesondere Verstöße gegen Mindestlohngesetz erkennbar sind.</i></p> <p>MERKER: § 15 TVergG LSA → Abweichungen, um mindestens 10 % vom nächst höheren Angebot, so hat der AG die Kalkulation des Angebots zu überprüfen. Pflicht des Bieters – Nachweis der ordnungsgemäßen Kalkulation.</p>
13.13. Der Umfang des Auftrags wurde eingeschränkt oder sonst wesentlich ggü. der Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen verändert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>(z.B. Art der Arbeiten, Auftragszeitraum, Zahlungsbedingungen, einschl. nachträglicher Losaufteilung)</i></p> <p><i>Der Auftraggeber ist nach § 63 Absatz 1 VgV berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben.</i></p> <p><i>Gründe dürfen nicht vom Auftraggeber selbst verschuldet sein</i></p> <p><i>Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ohne zwingende Gründe ist zwar wirksam aber rechtswidrig nach § 311 BGB → Schadenersatzanspruch der Bieter</i></p>
13.14. Der Preis im Angebot stimmt mit dem Auftragspreis nicht überein.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
13.15. Es erhielt nicht der Bieter den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Vergabevermerk abgegeben hat.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 58 VgV
13.16. Es ergeben sich Hinweise, dass ein Bieter zu Unrecht aus dem	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>z. B. wenn in den Ausschreibungsunterlagen keine Klausel enthalten ist, wonach keine fehlenden Unterlagen nachgefordert werden, muss</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
<p>Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde.</p>		<p>nach § 16a EU Abs. 1 VOB/A Bietern die Nachreichung fehlender Unterlagen ermöglicht werden (innerhalb einer gesetzten Frist) Gilt aber nicht für fehlende Preisangaben</p> <p>§ 56 Abs. 2 VgV: Der AG kann unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachfordern bzw. Aufforderung, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Der AG ist auch hier berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird.</p> <p>§ 57 VgV → zulässige Ausschlussgründe</p> <p>Nach § 16 Absatz 1 TVergG entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnung über den Ausschluss eines Bieters, wenn der Bieter Nachweise und Erklärungen nicht zum geforderten Zeitpunkt vorlegt.</p>
<p>13.17. Es ergeben sich Hinweise, dass ein Bieter zu Unrecht nicht aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde(unvollständige Vergabeunterlagen, insbesondere in Bezug auf geforderte Angaben, Preise, Erklärungen, nicht gekennzeichnete Nebenangebote, Benennung von bevollmächtigten Vertretern bei Bietergemeinschaften gemäß § 53 Absätze 7 bis 9 VgV).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>unvollständige Vergabeunterlagen insbesondere in Bezug auf geforderte Angaben, Preise, Erklärungen, nicht gekennzeichnete Nebenangebote, fehlende Benennung von bevollmächtigten Vertretern bei Bietergemeinschaften gemäß § 53 Absätze 7 bis 9 VgV</p> <p>§ 57 VgV → zulässige Ausschlussgründe</p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
13.18. Es wurden Manipulationsversuche bzw. Interessenkonflikte zwischen dem Auftraggeber und Bieter festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>z. B. unzulässige Preiskorrekturen , Nachreichung von Unterlagen gestatten, obwohl keine Nachreichung zulässig war (Ausschluss in der Auftragsbekanntmachung)</i>
13.19. Die Erklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten gemäß Erlass der EU-VB EFRE/ESF liegt nicht vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 6 VgV (Vermeidung von Interessenkonflikten) in Verbindung mit dem Erlass der Verwaltungsbehörde (Anlage und Anhang 4 zum Erlass für Verwaltungsüberprüfungen → verbindlich für öffentliche Auftraggeber anzuwenden → ggf. nachfragen)</i>
13.20. Die Bieter wurden nicht bzw. nicht vor Ablauf der Bindefrist und vor Auftragserteilung über die Entscheidung der Submission unterrichtet bzw. die Bieter hatten keine Gelegenheit, einen Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 19 TVergG LSA § 62 VgV → auf Antrag der Bieter § 18 EU VOB/A</i>
14. Hinweise und Anmerkungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

4. abschließendes Votum

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
1. Die Prüfung hat Hinweise auf Vergabeverstöße ergeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
2. Bei der Prüfung wurden folgende Vergabeverstöße festgestellt hinsichtlich:	<input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
2.1. Wahl des Vergabeverfahrens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
2.2. Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens/Zuschlagserteilung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
2.3. Fehler bei der Vertragsumsetzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
2.4. Sonstige Vergabefehler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Konkret benennen</i>
3. Die Verstöße führen zu formalen Feststellungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden. Entscheidung begründen</i>
4. Die Verstöße führen zu einer finanziellen Beanstandung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
4.1. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines Abzugsbetrages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von EUR <i>Begründung für die gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung (welche Ausgaben sind konkret betroffen)</i>
4.2. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines prozentualen Abzuges zu den abgerechneten Ausgaben für das beanstandete Vergabeverfahren gemäß	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von v. H. <i>Begründung für die (jeweils) gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung gemäß Leitfaden der EU-KOM</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
Leitlinien der Europäischen Kommission vom 14.05.2019		<i>ACHTUNG: der Leitfaden wurde am 14.05.2019 aktualisiert. Korrekte Version verwenden.</i>
5. Es wurden Verwaltungsfehler der Bewilligungsstelle bei der Vergabeprüfung festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Auf Grundlage der Einzelfeststellungen in der Checkliste hier zusammengefasst benennen.</i>

5. Einzuleitende Schritte/Abhilfemaßnahmen und Wiedervorlage (einschließlich Erledigungsvermerk)

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
1			
2			
3			
4			

Datum, Name 1. Prüfer /Wz (Unterschrift⁶)

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz. (Unterschrift)

⁶die Unterschrift kann bei elektronischer Aktenführung entfallen

Checklistenteil D „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ – öffentliche Ausschreibung national⁷ -

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Auswahl des Vergabeverfahrens für Aufträge unterhalb des Schwellenwertes

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
15. Wurde eine öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 8 Absatz 1 UVgO, § 3a Absatz 1 VOB/A <i>Beide Vergabeverfahren können uneingeschränkt ausgewählt werden.</i>
16. Wenn Nr. 1 nein, welche Verstöße liegen vor?		
16.1. Die Auftragswertschätzung erfolgte nicht korrekt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Ggf. auf Bemerkungen zur Auftragswertschätzung verweisen</i>
16.2. Eine Auftragswertschätzung ist nicht nachweislich dokumentiert.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Ggf. auf Bemerkungen zur Auftragswertschätzung verweisen</i>
16.3. Es wurde rechtsgrundlos keine öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Es liegen keine Ausnahmetatbestände für eine beschränkte Ausschreibung nach § 8 Absatz 3 ohne Teilnahmewettbewerb bzw. für ein Verhandlungsverfahren nach § 8 Absatz 4 UVgO (mit und ohne Teilnahmewettbewerb oder eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bzw. eine freihändige Vergabe nach § 3a Absätze 2 und 3 VOB/A vor.</i>

⁷ Anzuwenden für öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
16.4. Sonstige Fehler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Benennen.

2. Prüfung der Veröffentlichung der Auftragsvergabe bzw. des Teilnahmewettbewerbs

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
17. Die Ausschreibung des Vergabeverfahrens/des Teilnahmewettbewerbs erfolgte auf elektronischem Wege.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Nummer der eVergabe: § 3 TVergG LSA Beachte: Bis 29.02.2024 gilt § 3 TVergG LSA i. V. m. § 1 Verordnung über die Einführung der elektronischen Vergabe (ElektVergabeV ST) vom 15.02.2023 § 7 und § 38 UVgO (Liefer- und Dienstleistungen) § 11 VOB/A
18. Wenn Nr. 1 nein, welcher Verstoß liegt vor?		
18.1. Die Kommunikation in einem Vergabeverfahren/ Teilnehmerwettbewerb erfolgte mündlich zu Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 7 Absatz 2 UVgO; § 11 Absatz 1 Satz 3 VOB/A
18.2. Die Kommunikation in einem Vergabeverfahren/ Teilnehmerwettbewerb betraf keine	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 7 Absatz 2 UVgO; § 11 Absatz 3 VOB/A

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
<p>Vergabeunterlagen, die Teilnahmeanträge, die Interessensbestätigungen oder die Angebote betrifft, sie wurde jedoch nicht ausreichend und in geeigneter Weise dokumentiert</p>		
<p>18.3. Der öffentliche Auftraggeber hat vom Bieter die Angabe einer elektronischen Adresse (Registrierung) für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen verlangt.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>(eine freiwillige Registrierung ist zulässig, § 7 Absatz 3 UVgO und § 11 Absatz 6 VOB/A)</i></p>
<p>19. Die elektronischen Mittel, die der Auftraggeber für den Empfang von Angeboten, Teilnahmeanträgen und Interessensbestätigungen sowie von Plänen und Entwürfen für Planungswettbewerbe verwendet entsprechen nicht den Anforderungen..</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 97 Absatz 5 i. V. m. § 113 Absatz 1 Nr. 4 GWB; § 7 UVgO; § 11a Absatz 4 VOB/A</i></p> <p><i>Elektronische Mittel müssen allgemein verfügbar, nichtdiskriminierend, barrierefrei und mit allgemein verbreiteten Geräten und Programmen der Informations- und Kommunikationstechnologie kompatibel sein. Sie dürfen den Zugang von Unternehmen zum Vergabeverfahren nicht einschränken.</i></p> <p><i>Es dürfen ausschließlich solche elektronischen Mittel verwendet werden, die die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten gewährleisten.</i></p>
<p>20. Der Auftraggeber hat die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie die sonstige Kommunikation mithilfe</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>(§§ 7 und 38 Absätze 2 bis 4 UVgO)</i></p> <p>Beachtung: <i>Abweichend von § 38 Absatz 3 UVgO legt der Auftraggeber auch nach 2020 gemäß § 1 Verordnung über die Einführung der elektronischen Vergabe (ElektVergabeV ST) vom</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
elektronischer Mittel nicht akzeptiert, obwohl er dazu gemäß verpflichtet wäre.		<p>15.02.2023 fest, ob die Unternehmen ihre Teilnahmeanträge und Angebote in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO, auf dem Postweg, durch Telefax oder durch einen anderen geeigneten Weg oder durch Kombination dieser Mittel einzureichen haben. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation nach § 7 der Unterschwellenvergabeordnung. Diese Regelung gilt bis 29.02.2024.</p> <p>Entfällt bei Bauleistungen (keine vergleichbare Festlegung in der VOB/A)</p>
21. Nicht elektronisch eingereichte Vergabeunterlagen des Bieters wurden in nicht verschlossenem Umschlag und ohne angemessene Kennzeichnung als Vergabeunterlagen eingereicht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>(§ 38 Absatz 8 UVgO; § 13 Absatz 2 VOB/A)</p> <p>Soweit dies bei der Prüfung noch nachvollziehbar ist (z.B. durch fehlende Beschriftung des Umschlages, fehlende Vergabeumschläge aus Postversand).</p>
22. Nicht elektronisch eingereichte Vergabeunterlagen wurden vom Bieter nicht unterschrieben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>(§ 38 Absatz 9 UVgO; § 13 Absatz 1 VOB/A))</p> <p>Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage.</p>
23. Verstöße bei der Auftragsbekanntmachung:		
23.1. Die Auftragsbekanntmachung wurde nicht oder nicht allgemein zugänglich und korrekt veröffentlicht.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>§ 28 Absatz 1 UVgO; § 12 Absatz 1 VOB/A</p> <p>Nicht über die einschlägigen Vergabeportale veröffentlicht, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • e-Vergabe: Zentrale Plattform des Bundes für die elektronische Vergabe von Aufträgen. www.evergabe-online.de

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Deutsches Ausschreibungsblatt: Öffentliche, private und gewerbliche Ausschreibungen aller Branchen.</i> www.deutsches-ausschreibungsblatt.de • <i>Deutscher Auftragsdienst: Ausschreibungen aus Deutschland und Europa.</i> www.dtad.de/ausschreibungen/suche • Sachsen-Anhalt: www.evergabe.sachsen-anhalt.de <p><i>Beachte: Gemäß § 3 TVergG LSA muss über die zentrale Veröffentlichungs- und Vergabepattform des Landes veröffentlicht werden, MW kann weitere Vorgaben machen). Sofern über andere Plattformen veröffentlicht wird, muss der Nachweis erbracht werden, dass auch über die Plattform des Landes veröffentlicht wurde.</i></p>
23.2. Die Auftragsbekanntmachung ist unvollständig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Inhalte siehe § 28 Absatz 2 UVgO; § 12 Absatz 2 VOB/A</i>
23.3. Die Vergabeunterlagen wurden vom Auftraggeber nicht unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt .	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 29 Absatz 1 UVgO; § 12 Absatz 1 VOB/A</i></p> <p>Hinweis: <i>Bei öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen sind gemäß § 8b VOB/A Kopierkosten und Porto auf den Bieter umlegbar.</i></p>
23.4. Die Fristen für den Eingang der Angebote oder der Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme wurden nicht eingehalten bzw. waren nicht angemessen und nicht für alle gleich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>ingeräumte Frist:</p> <p>tatsächlich verfügbare Frist:</p> <p><i>§ 13 Absatz 2 UVgO → gleiche Fristen für alle Bewerber/Bieter</i></p> <p><i>§ 13 UVgO Absatz 1 → angemessene Fristen sind einzuräumen, keine festen Fristen vorgeschrieben</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		§ 10 Absatz 1 VOB/A → angemessene Fristen sind einzuräumen, mindestens 10 Tage
23.5. Die Angebotsöffnung erfolgte vor Ablauf der festgesetzten Fristen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	(§ 40 Absatz 1 UVgO und § 14 Absatz 1 VOB/A) Siehe Angebotsunterlagen, nicht vor Ablauf der Angebotsfristen zulässig festgesetzte Frist: tatsächlich eingeräumte Frist: <i>Entfällt, wenn ausnahmsweise nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurde (§ 12 Absatz 3 UVgO).</i>
23.6. Die Verlängerung der Fristen für den Eingang der Angebote oder der Fristen für den Eingang der Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren wurde nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 13 Absätze 2 und 4 UVgO; § 2 Absätze 1 und 2 sowie § 10 VOB/A
24. Verstöße in Bezug auf die Vergabeunterlagen		
24.1. Die Vergabeunterlagen enthalten kein Anschreiben/ Begleitschreiben mit der Aufforderung zur Abgabe von Teilnehmeranträgen oder Angeboten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Siehe § 21 Absatz 1 Nr. 1 UVgO; § 8 Absatz 1 Unterabsatz 1 VOB/A Achtung, muss aber das Anschreiben sein, welches der AG bei der Veröffentlichung vorgegeben hat. Wichtig, keine eigenen AGB/Vertragsbedingungen des Bieters zulässig.</i>
24.2. Die veröffentlichten Vergabeunterlagen enthalten keine Eignungskriterien und/oder Zuschlagskriterien (und deren Gewichtung).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Siehe § 21 Absatz 1 Nr. 2 und § 43 Absatz 6 UVgO, § 8 Absatz 2 Unterabsatz 3 Satz 2 VOB/A</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
24.3. Es erfolgte keine ausreichende Beschreibung des Vertragsgegenstandes / Leistungsbeschreibung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Siehe § 21 Absatz 1 Nr. 3 UVgO; §§ 7 bis 7c VOB/A Nur offensichtliche Fehler können hier bewertet werden.</i>
24.4. Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ist nicht Bestandteil des Vertrages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Siehe § 21 Absatz 2 UVgO; § 8a Absatz 1 VOB/A VOL/B, VOB/B Entfällt, wenn dafür angemessene Gründe vorliegen. Gründe sind hier zu benennen.</i>
24.5. Es wurden unrechtmäßige und/oder diskriminierende Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien angewendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§§ 33 und 43 UVgO; § 6a und § 16d Absatz 1 Unterabsätze 5 und 6 VOB/A</i></p> <p><i>§§ 5, 11, 13, TVergG LSA</i></p> <p>Achtung: <i>Eignungskriterien sind Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie berufliche und technische Leistungsfähigkeit (in der Regel ja-/nein-Entscheidungen) → siehe § 122 GWB,</i></p> <p>MERKER: <i>Berücksichtigung sozialer, umweltbezogener und innovativer Kriterien nach § 5 TVergG LSA für Bau- und Dienstleistungsaufträge</i></p> <p>Achtung: <i>siehe auch § 31 Absatz 1 UVgO</i></p> <p><i>Eignungskriterien sind Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie berufliche und technische Leistungsfähigkeit (in der Regel ja-/nein-Entscheidungen)</i></p>
24.6. Die Eignungs-/Zuschlagskriterien hängen nicht mit dem	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 33 Absatz 1 und § 43 Absatz 2 und 3 UVgO; § 6a und § 16d Absatz 1 Unterabsatz 5 Sätze 3 und 4 VOB/A</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
Auftragsgegenstand zusammen und sind nicht angemessen.		<i>Nur offensichtliche Fehler können hier bewertet werden</i>
24.7. Es wurden diskriminierende technische Spezifikationen (Verstoß gegen die Produktneutralität) verwendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 23 Absatz 5 UVgO und § 7 Absatz 2 und § 7a VOB/A</i>
25. Es wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, deren Laufzeit rechtsgrundlos mehr als vier Jahre (VOB/A) bzw. 6 Jahre (UVgO) beträgt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 15 Absatz 4 UVgO und § 4 a VOB/A lassen im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründete Abweichungen zu.</i>
26. Es werden Verstöße gegen die Statistikpflicht gemäß VergStatVO festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Daten werden an die Berichtsstelle (MW) und durch diese an das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Empfang und zur Verarbeitung der Daten beauftragte Statistische Bundesamt geleitet. Die Daten sind innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung elektronisch zu übermitteln. Betroffen sind Aufträge ab > 25.000 € (§ 2 Absatz 2 Unterabsatz 1 VergStatVO). Es ist dafür das Formblatt gemäß Anlage 8 der VergStatVO (siehe § 3 Absatz 2 VergStatVO) zu verwenden.</i>
27. Sonstige Verstöße	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>sonstige Auffälligkeiten oder Verstöße beschreiben</i>

3. Prüfung der Dokumentation und Durchführung des Vergabeverfahrens beim öffentlichen Auftraggeber

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
28. Verstöße in Bezug auf die ordnungsgemäße und nachvollziehbare Prüfung und Bewertung der Angebote/Teilnahmeanträge?		
28.1. Die Öffnung der Angebote/Teilnahmeanträge erfolgte nachweislich im Beisein von Bietern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 40 Absatz 2 UVgO; § 14 VOB/A <i>ggf. anhand von Teilnehmerlisten</i></p> <p>Achtung, dies ist kein Fehler, wenn es sich um Bauleistungen handelt und nach § 14 a VOB/A (nationale Verfahren) schriftliche Angebote zugelassen sind (Eröffnungstermin im Beisein der Bieter) → dann entfällt</p>
28.2. Die Öffnung der Angebote/Teilnahmeanträge erfolgte nicht nachweislich im Beisein von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>ggf. anhand von Teilnehmerlisten,</i> <i>Nach § 40 Absatz 2 UVgO und § 14 Absatz 1 VOB/A Pflicht.</i></p>
28.3. Die Prüfung ergab Rechenfehler, die das Ausschreibungsergebnis/Wettbewerbsergebnis beeinflusst hätten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>§ 41 Absatz 1 UVgO und § 16c Absatz 1 VOB/A</p>
28.4. Die Eignungskriterien wurden nach Öffnung der Angebote/Teilnahmeanträge verändert. Dies führte zur unrechtmäßigen Zulassung/Ausschluss von Bietern.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Ergibt sich aus § 2 Absatz 1 und 2 VOB/A i. V. m. § 6a VOB/A, § 38 Absatz 10 sowie § 42 Absatz 1 UVgO</i></p> <p><i>§ 15 VOB/A → Verhandlungen sind unzulässig</i></p> <p><i>§ 16d Absatz 5 VOB/A → Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich und vollständig nach den Kriterien, die in den Vergabeunterlagen benannt sind.</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
28.5. Es erfolgte die Änderung eines Angebotes/Teilnahmeantrages während der Bewertung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Ergibt sich aus § 2 Absatz 1 und 2 VOB/A, § 38 Absatz 10 sowie § 42 Absatz 1 UVgO</i></p> <p><i>§ 15 VOB/A → Verhandlungen sind unzulässig</i></p> <p><i>§ 16d Absatz 5 VOB/A → Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich und vollständig nach den Kriterien, die in den Vergabeunterlagen benannt sind.</i></p>
28.6. Mangelnde Transparenz und/oder Gleichbehandlung bei der Bewertung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 2 Absatz 1 UVgO; § 2 Absätze 1 und 2 VOB/A</i></p> <p><i>Fehlende Begründungen, unvollständige Dokumentation von Beginn bis Ende</i></p> <p><i>Zulassen von Nebenangeboten, obwohl dies gemäß Ausschreibungsunterlagen ausgeschlossen ist</i></p>
28.7. Rügen wurden nicht oder nicht angemessen bearbeitet (nicht nachweislich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 97 Absatz 6 GWB – Recht der Bieter auf Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts.</i></p> <p><i>Innerhalb von 10 Kalendertagen bei tatsächlicher Kenntnis eines Vergabeverstoßes durch den Bieter.</i></p> <p><i>Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers auf die Rüge zu reagieren → dann Nachprüfungsverfahren beantragen gemäß § 160 Absatz 1 GWB</i></p> <p><i>Entfällt, wenn keine Rügen ausgesprochen wurden.</i></p>
28.8. Bieteranfragen wurden nicht oder nicht angemessen beantwortet (nicht nachweislich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 2 Absatz 1 UVgO, § 12a Absatz 4 VOB/A</i></p> <p><i>Entfällt, wenn keine Bieteranfragen gestellt wurden</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
28.9. Es erfolgte keine angemessene Information aller Bieter/Wettbewerbsteilnehmer bei Änderungen zu den Vergabeunterlagen während des Verfahrens oder zu ergänzenden Erläuterungen nach Bieteranfragen (nicht nachweislich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>In der Vergabeakte nicht nachweislich dokumentiert</i></p> <p><i>Resultiert aus § 2 Absatz 1 und § 13 UVgO; § 2 Absätze 1 und 2 VOB/A</i></p> <p><i>Bieterfragen wurden nicht den anderen Bietern bekanntgegeben, dadurch erhält ein oder einzelne Bieter Vorteile für die Angebotserstellung.</i></p>
28.10. Es wurden unzulässige Verhandlungen während des Vergabeverfahrens (bei: öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung mit und ohne Teilnehmerwettbewerb) durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§15 Absatz 1 lit. 1 und Absatz 3 VOB/A, und § 41 UVgO: Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.</i></p> <p><i>Entfällt bei Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</i></p>
28.11. Die Ergebnisse von zulässigen Aufklärungsgesprächen zwischen Auftraggeber und Bieter wurden nicht geheim gehalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Gilt für Baumaßnahmen (§ 15 Absatz 1 lit. 2 VOB/A).</i></p> <p><i>Entfällt bei Dienstleistungen</i></p>
28.12. Es wurden ungewöhnlich niedrige Angebote ohne Aufklärung abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 16d Absatz 1 VOB/A → auf ein Angebot mit unverhältnismäßig niedrigem Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.</i></p> <p><i>§ 16d Absatz 2 VOB/A → Aufklärungsverpflichtung durch den AG</i></p> <p><i>§ 44 Absatz 1 UVgO → Aufklärungsverpflichtung durch den AG; auf ein Angebot mit unverhältnismäßig niedrigem Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.</i></p> <p><i>Preis eines Angebotes > 20% geringer als der Gesamtpreis des zweitplatzierten Angebots, ist bei einem solchen Preisabstand die</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		<p>sog. Aufgreifschwelle für eine zwingende Überprüfung überschritten (Vergabekammer Südbayern (Beschluss vom 14.08.2015, Az.: Z3-3-3194-1-34-05/15); (Überprüfungsgrenze > 20 % auch gemäß Kommentierung zur UVgO von Ley/Wankmüller)</p> <p>Beachte: Bei Vergabeverfahren, die unter das TVergG LSA fallen, liegt die Aufklärungsschwelle bei 10 % Abweichung zum zweitplatzierten Angebot § 15 Absatz 2 TVergG LSA.</p>
<p>28.13. Der Umfang des Auftrags wurde eingeschränkt oder sonst wesentlich ggü. der Auftragsbekanntmachung oder Vergabeunterlagen verändert (z.B. Art der Arbeiten, Auftragszeitraum, Zahlungsbedingungen, einschl. nachträglicher Losaufteilung).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>(z.B. Art der Arbeiten, Auftragszeitraum, Zahlungsbedingungen, einschl. nachträglicher Losaufteilung)</p> <p>§ 48 Absatz 1 UVgO trifft Regelungen, wann, ein Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen ganz oder teilweise aufgehoben werden darf.</p> <p>§ 17 VOB/A trifft Regelungen, wann ein Vergabeverfahren für Bauleistungen aufgehoben werden darf. Die Gründe dürfen nicht vom Auftraggeber selbst verschuldet sein.</p> <p>Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ohne zwingende Gründe ist zwar wirksam aber rechtswidrig nach § 311 BGB → Schadenersatzanspruch der Bieter.</p>
<p>28.14. Der Preis im Angebot stimmt mit dem Auftragspreis nicht überein.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>28.15. Es erhielt nicht der Bieter den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß Vergabevermerk abgegeben hat.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>§ 43 Absatz 1 UVgO; § 16d Absatz 4 VOB/A</p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
<p>28.16. Es ergeben sich Hinweise, dass ein Bieter zu Unrecht aus dem Vergabeverfahren/Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen wurde.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Ausschlussgründe sind in § 42 Absatz 1 UVgO (Liefer- und Dienstleistungen) und</i></p> <p><i>In § 16 Absatz 1 VOB/A (Bauleistungen) geregelt.</i></p> <p><i>Nach § 16 Absatz 1 TVergG LSA entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnung über den Ausschluss eines Bieters, wenn der Bieter einschlägige Nachweise und Eigenerklärungen nicht zum geforderten Zeitpunkt vorlegt.</i></p>
<p>28.17. Es ergeben sich Hinweise, dass ein Bieter zu Unrecht nicht aus dem Vergabeverfahren/Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen wurde (unvollständige Vergabeunterlagen insbesondere in Bezug auf geforderte Angaben, Preise, Erklärungen, nicht gekennzeichnete Nebenangebote, Benennung von bevollmächtigten Vertretern bei Bietergemeinschaften gemäß § 53 Absätze 7 bis 9 VgV).</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Nach § 16 Absatz 1 TVergG LSA entscheidet der Auftraggeber nach Maßgabe der einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnung über den Ausschluss eines Bieters, wenn der Bieter einschlägige Nachweise und Eigenerklärungen nicht zum geforderten Zeitpunkt vorlegt (vergleiche dazu § 42 Absatz 1 UVgO (Liefer- und Dienstleistungen) und § 16 Absatz 3 VOB/A (Bauleistungen)).</i></p>
<p>28.18. Es wurden Manipulationsversuche bzw. Interessenkonflikte zwischen dem Auftraggeber und Bieter festgestellt.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>§ 4 UVgO; § 15 Absätze 1 und 3 sowie § 16a Absätze 1 und 2 VOB/A</i></p> <p><i>z. B. unzulässige Preiskorrekturen, Nachreichung von Unterlagen gestatten, obwohl keine Nachreichung zulässig war (Ausschluss in der Auftragsbekanntmachung)</i></p> <p><i>Gemäß § 4 Absatz 3 UVgO bestehen Interessenkonflikte:</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung eines Vergabeverfahrens beteiligt sind und ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.</i> • <i>ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Personen</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Bewerber oder Bieter sind,</i> 2. <i>einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,</i> 3. <i>beschäftigt oder tätig sind</i> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder</i> b) <i>für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.</i> <p>Hinweis: <i>Unter Beachtung der Förderung aus Mitteln des EFRE, ESF+ bzw. JTF (Erwägungsgrund Nr. 7 zur Verordnung (EU) 2021/1060), sind auch bei der beschränkten Ausschreibung und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Bauleistungen Interessenkonflikte auszuschließen, obwohl in der VOB/A und im TVergG keine expliziten Regelungen</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
		<i>analog UVgO enthalten sind. § 4 UVgO ist sinngemäß anzuwenden.</i>
28.19. Die Erklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten gemäß Erlass der EU-VB EFRE/ESF liegt nicht vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Erklärung gemäß Anhang 10 zum Erlass der Verwaltungsbehörde zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung</i>
28.20. Es wurden vor Auftragserteilung nicht alle Bieter über die Entscheidung der Submission unterrichtet bzw. die Bieter hatten keine Gelegenheit, einen Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 46 Absatz 1 UVgO → Auftraggeber unterrichtet unverzüglich über die Zuschlagserteilung sowie innerhalb von 15 Tagen auf Antrag über Gründe für Ablehnung des Angebotes.</i></p> <p><i>§ 19 Absatz 1 VOB/A → unverzügliche Unterrichtung von Bietern, die ausgeschlossen wurden bzw. deren Angebote nicht in die engere Wahl gekommen sind. Alle anderen Bieter sind bei Zuschlagserteilung zu informieren. Auftraggeber informiert innerhalb von 15 Tagen auf Antrag über Gründe für Ablehnung des Angebotes.</i></p> <p><i>Beachte auch § 19 Absatz 1 TVergG LSA (7 Werkstage vor Vertragsabschluss);</i></p>
29. Sind die Abläufe und Entscheidungen des Vergabeverfahrens mit den vorgelegten Unterlagen vollständig dokumentiert und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 6 UVgO; § 20 Absätze 1 und 2 VOB/A</i></p> <p><i>Von Auftragswertschätzung/Begründung der Notwendigkeit der Vergabe bis zur Angebotsprüfung und Entscheidung muss die Dokumentation schlüssig und plausibel sein (z. B. fehlende bzw. nicht plausible Aussagen zur Binnenmarktrelevanz in der Auftragswertschätzung) – kurze Zusammenfassung unter Berücksichtigung der vorstehenden Prüfergebnisse</i></p>
30. Sonstige Hinweise und Anmerkungen		

4. abschließendes Votum

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
31. Die Prüfung hat Hinweise auf Vergabeverstöße ergeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
32. Bei der Prüfung wurden folgende Vergabeverstöße festgestellt hinsichtlich:	<input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
32.1. Wahl des Vergabeverfahrens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
32.2. Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens/Zuschlagserteilung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
32.3. Fehler bei der Vertragsumsetzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
32.4. Sonstige Vergabefehler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Konkret benennen</i>
33. Die Verstöße führen zu formalen Feststellungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden. Entscheidung begründen</i>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
34. Die Verstöße führen zu einer finanziellen Beanstandung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
34.1. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines Abzugsbetrages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von EUR <i>Begründung für die gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung (welche Ausgaben sind konkret betroffen)</i>
34.2. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines prozentualen Abzuges zu den abgerechneten Ausgaben für das beanstandete Vergabeverfahren gemäß Leitlinien der Europäischen Kommission vom 14.05.2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von v. H. <i>Begründung für die (jeweils) gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung gemäß Leitfaden der EU-KOM</i>

5. Einzuleitende Schritte/Abhilfemaßnahmen und Wiedervorlage (einschließlich Erledigungsvermerk)

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
1			
2			
3			

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
4			
5			
6			

Datum, Name 1. Prüfer /Wz; Unterschrift⁸

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz; Unterschrift

⁸ Die Unterschrift kann bei elektronischer Aktenführung entfallen.

Checklistenteil E „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ - beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe⁹ national -

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Auswahl des Vergabeverfahrens für Aufträge unterhalb des Schwellenwertes

		Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
1. Es liegen die Voraussetzungen für die Durchführung einer beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zur Wahl der Vergabeart gemäß Checkliste Teil A. <i>nach § 8 Absatz 3 UVgO und § 3a Absatz 2 VOB/A (ab 2019)</i> <i>Beachte §§ 1 und 3 der aktuellen Auftragswertverordnung (aktuelle Gültigkeit bis 31.12.2023)</i>
2. Es liegen die Voraussetzungen für die Durchführung einer freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zur Wahl der Vergabeart gemäß Checkliste Teil A. <i>nach § 8 Absatz 4 UVgO und § 3a Absatz 3 VOB/A (ab 2019)</i> <i>Beachte §§ 2 und 4 der aktuellen Auftragswertverordnung (aktuelle Gültigkeit bis 31.12.2023)</i>
3. Es wurden folgende Verstöße bei der Auftragsbekanntmachung festgestellt:		

⁹ Beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO und freihändige Vergabe nach VOB/A

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
3.1. Es fehlt der Nachweis, dass mindestens drei geeignete Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden bzw. eine plausible sachliche Begründung, warum weniger als drei Angebote eingeholt wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p>§ 11 Absatz 1 und § 12 Absatz 2 UVgO; § 3b Absatz 3 VOB/A sowie § 3 Absatz 3 VOB/A i. V. m. § 2 Absatz 1 VOB/A und Nr. 3.1 und 3.3 ANBest-P/</p> <p>Mögliche Begründungen für weniger als 3 Angebotsaufforderungen wären z. B. Ersatzteile, Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der ursprünglichen Lieferung, wenn diese nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen von anderen Unternehmen bezogen werden können, Gründe der Geheimhaltung, nachgewiesenes Angebotsmonopol.</p> <p>ACHTUNG: Die Begründung bei Vorliegen eines Alleinstellungsmerkmals der Leistung (z. B. häufig bei Forschungsprojekten an Hochschulen/Universitäten) ist ggf. zu hinterfragen, wenn nicht plausibel nachvollziehbar ist, wie die Alleinstellung vom Auftraggeber geprüft/festgestellt wurde.</p>
3.2. Der Auftraggeber konnte keinen Nachweis erbringen, dass er zwischen den Auftragnehmern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wechselt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 11 Absatz 4 und § 12 Absatz 2 UVgO; § 3b Absatz 4 VOB/A
3.3. Die Abforderung der Angebote erfolgte bei den Bietern mit unterschiedlichen Bedingungen (Gleichbehandlung der Bieter).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 12 Absatz 5 und §13 Absatz 2 UVgO, § 2 Absätze 1 und 2 VOB/A Gleiche Inhalte, gleiche Fristen, Vergleichbarkeit der Leistungsbeschreibung erforderlich-

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
3.4. Die Beschreibung des Vertragsgegenstandes / der Leistungsbeschreibung ist unzureichend.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Vergleiche § 23 UVgO und § 7 VOB/A Nur offensichtliche Fehler können hier bewertet werden.</i>
3.5. Es wurde unbegründet auf die Vergabe in Fach-/Teillosen verzichtet (einschließlich unzureichender Dokumentation).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Siehe § 4 Absatz 2 TVerg LSA i. V. m. § 97 Absatz 4 GWB, § 22 Absatz 1 UVgO, § 5 Absatz 2 VOB/A Siehe auch Checkliste Teil A. Die Entscheidung muss plausibel begründet und dokumentiert sein. (soweit sich dafür Anhaltspunkte aus der Vergabeakte ergeben)</i>
3.6. Die Fristen für den Eingang der Angebote waren unangemessen oder nicht für alle gleich lang.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fristbeginn (Angebotsabforderung): Fristende (Angebotsfrist): Tatsächlich eingeräumte Frist: vorgeschriebene Frist: <i>§ 10 Absatz 1 VOB/A → angemessene Fristen sind einzuräumen, mindestens 10 Tage § 13 UVgO → angemessene Fristen sind einzuräumen, keine festen Fristen vorgeschrieben</i>
3.7. Die Fristen für den Eingang der Angebote wurden nicht angemessen verlängert, obwohl der Auftraggeber wesentliche Informationen bzw. wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist vorgenommen hat.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>§ 13 Absatz 4 UVgO, § 2 Absatz 1 VOB/A Entfällt, wenn sich aus den vergabeunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Angebotsfrist hätte verlängert werden müssen bzw. keine Anhaltspunkte für eine Ungleichbehandlung zwischen den Bieter ersichtlich sind.</i>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
3.8. Die Angebotsöffnung erfolgte vor Ablauf der festgesetzten Fristen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Ende der Angebotsfrist: Angebotsöffnung: <i>Entfällt bei freihändiger Vergabe</i> § 40 Absatz 1 UVgO und § 14 Absatz 1 VOB/A <i>Siehe Angebotsunterlagen, nicht vor Ablauf der Angebotsfristen zulässig</i>
3.9. Sonstige Verstöße bei der Auftragsbekanntmachung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Sonstige Verstöße beschreiben</i>
4. Es besteht der Verdacht, dass ein Bieter unzulässige Wettbewerbsvorteile im Vergabeverfahren hatte, da er bereits an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens mitgewirkt hat.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 5 UVgO und § 2 Absätze 1 und 2 VOB/A <i>Alle Bieter müssen dieselben Informationen zum Verfahren haben (auch Informationen, die im Rahmen der Vorbereitung (z. B. einholen von indikativen Angeboten während einer Markterkundung) mit dem vorbefassten Unternehmen ausgetauscht wurden.</i> <i>Kein Bieter darf diskriminiert werden</i>

2. Prüfung der Dokumentation und Durchführung des Vergabeverfahrens beim öffentlichen Auftraggeber

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
5. Sind die Abläufe und Entscheidungen des Vergabeverfahrens mit den vorgelegten Unterlagen vollständig dokumentiert und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 6 UVgO; § 20 VOB/A <i>Von Auftragswertschätzung/Begründung der Notwendigkeit der Vergabe bis zur Angebotsprüfung und Entscheidung muss die Dokumentation schlüssig und plausibel sein (z. B. fehlende bzw. nicht</i>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
		<i>plausible Aussagen zur Binnenmarktrelevanz in der Auftragswertschätzung)</i>
6. Verstöße in Bezug auf die ordnungsgemäße und nachvollziehbare Prüfung und Bewertung der Angebote:		
6.1. Es wurden unzulässige Verhandlungen während des Vergabeverfahrens bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt bei Verhandlungsvergabe § 10 Absatz 3 i. V. m. § 9 Absatz 2 UVgO; § 15 Absatz 1 Buchstabe 1 und Absatz 3 VOB/A, Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.</i>
6.2. Die eingeholten Angebote sind nicht miteinander vergleichbar.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>vergleiche § 2 Absatz 1 i. V. m. § 23 Absatz 1 UVgO und § 2 Absatz 1 VOB/A Zeitlich (Richtwert - mehr als zwei Monate), inhaltlich unterschiedlich Keine konkrete Frist gefunden, aber in Anlehnung an Angebotsfristen für öffentliche Ausschreibungen gewählt.</i>
6.3. Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erhielt keinen Zuschlag (= Angebot, bei dem das günstigste Verhältnis zwischen der	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>§ 43 Absätze 1 und 2 UVgO; § 16 d Absatz 1 VOB/A 2019 Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben, bei der direkten Auswahl von Anbietern muss der Auftraggeber bereits</i>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
gewünschten Leistung und dem angebotenen Preis erzielt wird).		<p><i>im Vorfeld Informationen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Anbieter einholen.</i></p> <p>Aber: Bei einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 11 UVgO dürfen notwendige Eignungsnachweise auch noch nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Unternehmen verlangt werden. Gemäß § 16b VOB/A dürfen hier nur Umstände berücksichtigt werden, die nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe an den Bieter Zweifel an der Eignung begründen.</p>
6.4. Es wurden ungewöhnlich niedrige Angebote ohne Aufklärung abgelehnt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 44 Absätze 1 und 2 UVgO, § 16d Absatz 1 VOB/A → auf ein Angebot mit unverhältnismäßig niedrigem Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.</p> <p>§ 16d Absatz 2 VOB/A → Aufklärungsverpflichtung durch den Auftraggeber</p> <p>§ 44 Absatz 1 UVgO → Aufklärungsverpflichtung durch den Auftraggeber; auf ein Angebot mit unverhältnismäßig niedrigem Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.</p> <p>Preis eines Angebotes mehr als 20% geringer als der Gesamtpreis des preislich zweitplatzierten Angebots, ist bei einem solchen Preisabstand die sog. Aufgreifschwelle für eine zwingende Überprüfung überschritten (Vergabekammer Südbayern (Beschluss</p>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
		<p>vom 14.08.2015, Az.: Z3-3-3194-1-34-05/15) sowie gemäß Kommentierung der UVgO von Ley/Wankmüller</p> <p>Beachte: Bei Vergabeverfahren, die unter das TVergG LSA fallen liegt die Aufklärungsschwelle bei 10 % Abweichung zum zweitplatzierten Angebot § 15 Absatz 2 TVergG LSA.</p>
6.5. Es wurden diskriminierende technische Spezifikationen (Verstoß gegen die Produktneutralität) verwendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	§ 23 Absätze 5 und 6 UVgO und § 7a VOB/A, § 5 Absatz 4 TVergG LSA
6.6. Die Prüfung ergab Schreib- oder Rechenfehler, die das Vergabeergebnis beeinflusst hätten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.7. Der Preis im Angebot weicht vom Auftragspreis ab.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Rückschlüsse auf unzulässige Verhandlungen über das Angebot bei beschränkter Ausschreibung, ggf. Übertragungsfehler
6.8. Es wurden Manipulationsversuche zwischen dem Auftraggeber und Bieter festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	z. B. unzulässige Preiskorrekturen, Betrifft beschränkte Ausschreibung Entfällt bei Verhandlungsverfahren bzw. freihändiger Vergabe
6.9. Bieteranfragen blieben unbeantwortet oder wurden nur unzureichend bzw. unangemessen beantwortet und die Antworten wurden bei den anderen Bietern nur unzureichend bekannt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	§ 2 Absatz 1 UVgO, § 12a Absatz 4 VOB/A Soweit in der Vergabeakte nachweislich dokumentiert Entfällt, wenn keine Bieterfragen eingegangen sind.

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
gemacht (mangelnde Transparenz und Gleichbehandlung).		
6.10. Rügen wurden nicht oder nicht angemessen bearbeitet (nicht nachweislich).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 97 Absatz 6 GWB – Recht der Bieter auf Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts.</i></p> <p><i>Innerhalb von 10 Kalendertagen bei tatsächlicher Kenntnis eines Vergabeverstößes durch den Bieter.</i></p> <p><i>Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers auf die Rüge zu reagieren → dann Nachprüfungsverfahren beantragen gemäß § 160 Absatz 1 GWB</i></p> <p><i>In der Vergabeakte nicht nachweislich dokumentiert.</i></p> <p><i>Entfällt, wenn keine Rügen ausgesprochen wurden.</i></p>
6.11. Die Information Bieter bei Änderungen zu den Vergabeunterlagen während der Angebotseinholung oder zu ergänzenden Erläuterungen war unzureichend (mangelnde Transparenz und Gleichbehandlung) bzw. erreichte nicht alle Bieter.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Resultiert aus § 2 Absatz 1 und § 13 UVgO und § 2 Absätze 1 und 2 VOB/A</i></p> <p><i>Soweit n der Vergabeakte nachvollziehbar dokumentiert, Bieterfragen mit Belang für alle zur Angebotsabgabe aufgeforderte Unternehmen wurden nicht allen bekanntgegeben, dadurch erhält ein oder einzelne Bieter Vorteile für die Angebotserstellung.</i></p> <p><i>Entfällt, wenn keine Bieterfragen eingegangen sind bzw. keine Änderungen an der Angebotsaufforderung (einschließlich Leistungsbeschreibung) vorgenommen wurden.</i></p>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
<p>6.12. Die Bieter wurden nur unzureichend über die Entscheidung der Auftragsvergabe unterrichtet.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 46 Absatz 1 UVgO → Auftraggeber unterrichtet unverzüglich über die Zuschlagserteilung sowie innerhalb von 15 Tagen auf Antrag über Gründe für Ablehnung des Angebotes.</i></p> <p><i>§ 19 Absatz 1 VOB/A → unverzügliche Unterrichtung von Bietern, die ausgeschlossen wurden bzw. deren Angebote nicht in die engere Wahl gekommen sind. Alle anderen Bieter sind bei Zuschlagserteilung zu informieren. Auftraggeber informiert innerhalb von 15 Tagen auf Antrag über Gründe für Ablehnung des Angebotes.</i></p> <p><i>Beachte auch § 19 Absatz 1 TVergG LSA (7 Werktage vor Vertragsabschluss);</i></p> <p><i>Außerdem ist gemäß § 30 Absatz 1 UVgO durch den Auftraggeber nach Durchführung einer Vergabe für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25 000,00 Euro auf seinen Internetseiten (Ausnahmen siehe § 30 Absatz 2 UVgO) zu informieren.</i></p> <p><i>Analoge Regelung für Baumaßnahmen gemäß § 20 Absatz 3 VOB/A → bei beschränkten Ausschreibungen über 25 000,00 Euro, freihändige Vergabe über 15 000,00 Euro Auftragswert.</i></p>
<p>7. Es ergeben sich Anhaltspunkte für einen Interessenkonflikt für Personen, die am Vergabeverfahren beteiligt waren.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p><i>Gemäß § 4 Absatz 3 UVgO bestehen Interessenkonflikte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung eines Vergabeverfahrens beteiligt sind und ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder</i>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
		<p><i>persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Personen</i> <ol style="list-style-type: none"> 4. <i>Bewerber oder Bieter sind,</i> 5. <i>einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,</i> 6. <i>beschäftigt oder tätig sind</i> <ol style="list-style-type: none"> a) <i>bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder</i> b) <i>für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.</i> <p>Hinweis: <i>Unter Beachtung der Förderung aus Mitteln des EFRE, ESF+ bzw. JTF (Erwägungsgrund Nr. 7 zur Verordnung (EU) 2021/1060), sind auch bei der beschränkten Ausschreibung und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von Bauleistungen Interessenkonflikte auszuschließen, obwohl in der VOB/A und im TVergG keine expliziten Regelungen analog UVgO enthalten sind. § 4 UVgO ist sinngemäß anzuwenden.</i></p>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
8. Die Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Erlass der EU-VB EFRE/ESF liegt nicht vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Erklärung gemäß Anhang 10 zum Erlass der Verwaltungsbehörde zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung</i>
9. Sonstige Hinweise und Anmerkungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. abschließendes Votum

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
10. Die Prüfung hat Hinweise auf Vergabeverstöße ergeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
11. Bei der Prüfung wurden folgende Vergabeverstöße festgestellt hinsichtlich:	<input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
11.1. Wahl des Vergabeverfahrens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
11.2. Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens/Zuschlagserteilung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
11.3. Fehler bei der Vertragsumsetzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“ Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert</i>
11.4. Sonstige Vergabefehler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Konkret benennen</i>

		Bemerkungen (Ausfüllhinweise)
12. Die Verstöße führen zu formalen Feststellungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden. Entscheidung begründen</i>
13. Die Verstöße führen zu einer finanziellen Beanstandung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden</i>
13.1. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines Abzugsbetrages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von EUR <i>Begründung für die gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung (welche Ausgaben sind konkret betroffen)</i>
13.2. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines prozentualen Abzuges zu den abgerechneten Ausgaben für das beanstandete Vergabeverfahren gemäß Leitlinien der Europäischen Kommission vom 14.05.2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von v. H. <i>Begründung für die (jeweils) gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung gemäß Leitfaden der EU-KOM</i> <i>ACHTUNG: der Leitfaden wurde am 14.05.2019 aktualisiert. Korrekte Version verwenden.</i>

4. Einzuleitende Schritte/Abhilfemaßnahmen und Wiedervorlage (einschließlich Erledigungsvermerk)

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
1			
2			

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
3			
4			
5			
6			

Datum, Name 1. Prüfer /Wz, Unterschrift¹⁰

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz., Unterschrift

¹⁰ die Unterschrift kann bei elektronischer Aktenführung entfallen

Checklistenteil F „Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen“ – Vertragsumsetzung bei öffentlichen Auftraggebern –

Aktenzeichen:

Auftragsbezeichnung:

1. Verwaltungsprüfung der Vertragsumsetzung bei öffentlichen Auftraggebern

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
35. Es wurden wesentliche Änderungen zum geschlossenen Vertrag festgestellt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>Wesentliche Änderungen siehe § 132 Absatz 1 GWB</i></p> <p><i>Keine wesentliche Änderung des Vertrages für eine Liefer- oder Dienstleistung liegt vor, wenn die Änderung des Auftragswertes 20 % des ursprünglichen Auftragswertes nicht übersteigt (§ 47 Absatz 2 UVgO).</i></p> <p>Beachte: <i>Bei Aufträgen für Bauleistungen unterhalb des Schwellenwertes für EU-weite Vergabeverfahren erfordern Vertragsänderungen kein neues Vergabeverfahren, es sei denn, der Betrieb des Auftragnehmers ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet (siehe § 22 VOB/A i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B).</i></p>
36. Es wurde kein neues Vergabeverfahren durchgeführt, obwohl wesentliche Änderungen zum geschlossenen Vertrag vorgenommen wurden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 47 Absatz 1 UVgO; § 22 EU Absatz 1 VOB/A</i></p> <p><i>§ 132 Absatz 1 GWB</i></p> <p><i>Entfällt, wenn keine wesentlichen Änderungen zum geschlossenen Vertrag festgestellt wurden.</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
<p>37. Wenn wesentliche Änderungen des geschlossenen Auftrages vorgenommen wurden, verstoßen diese gegen die in §132 Abs. 2 GWB geregelten nachfolgend aufgeführten Ausnahmetatbestände?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>Für national ausgeschriebene Liefer- und Dienstleistungen gelten die Regelungen des GWB unmittelbar (§ 47 Absatz 1 UVgO). Bei Aufträgen für Sektorentätigkeiten und Konzessionen gelten die Regelungen des GWB unmittelbar, da Vergaben oberhalb des Schwellenwertes nach VgV und SektVO durchzuführen sind und hierzu keine besonderen Regelungen getroffen werden.</i></p> <p><i>Bauleistungen - § 22 EU VOB/A</i></p> <p><i>Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn eine der nachfolgenden Unterpunkte mit „ja“ beantwortet wurde.</i></p> <p><i>Frage ist mit „nein“ zu beantworten, wenn keine der nachfolgenden Unterpunkte mit „ja“ beantwortet wurde.</i></p> <p><i>Entfällt wenn keine wesentlichen Änderungen vorliegen, ein neues Vergabeverfahren durchgeführt wurde und bei Bauleistungen, die national ausgeschrieben wurden (siehe § 22 VOB/A i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B) → dann entfallen auch nachfolgende Unterpunkte.</i></p>
<p>37.1. In den ursprünglichen Vergabeunterlagen waren keine entsprechenden klaren, genauen und eindeutigen Überprüfungs klauseln oder Optionen für Auftragsänderungen vorgesehen.</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt</p>	<p><i>§ 132 Absatz 2 Nummer 1 GWB</i></p> <p><i>siehe auch § 22 EU VOB/A</i></p> <p><i>(< 50 % des ursprünglichen Wertes des Auftrages, gilt für jeden Nachtrag einzeln, sofern nicht Verdacht der künstlichen Aufspaltung der einzelnen Nachträge)</i></p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
<p>37.2. In den Vergabeunterlagen ist nicht angemessen begründet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zusätzlichen Leistungen erforderlich waren und • ein Wechsel des Auftragnehmers aus wirtschaftlichen/technischen Gründen nicht erfolgen konnte • und mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den Auftraggeber verbunden waren, • auch wenn der Preis sich nicht um mehr als 50 v. H. des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht hat. 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 132 Absatz 2 Nummer 2 GWB; siehe auch § 22 EU VOB/A</p>
<p>37.3. In den Vergabeunterlagen ist nicht angemessen nachgewiesen, dass die Änderung aufgrund von vom Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehbaren Umständen erforderlich war und sich der Gesamtcharakters des Auftrages nicht verändert hat, auch wenn der Preis sich nicht um mehr als 50 v. H.</p>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 132 Absatz 2 Nummer 3 GWB; siehe auch § 22 EU VOB/A</p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht hat.		
37.4. In den Vergabeunterlagen ist nicht angemessen nachgewiesen, dass das Ersetzen des bisherigen Auftragnehmers durch einen neuen Auftragnehmer die Bedingungen von § 132 Absatz 2 Ziffer 4 GWB erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>Die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens ist zulässig, wenn ein neuer Auftragnehmer den bisherigen Auftragnehmer ersetzt</i></p> <p><i>a) aufgrund einer Überprüfungsklausel im Sinne von § 132 Absatz 1 Nummer 1 GWB,</i></p> <p><i>b) aufgrund der Tatsache, dass ein anderes Unternehmen, das die ursprünglich festgelegten Anforderungen an die Eignung erfüllt, im Zuge einer Unternehmensumstrukturierung, wie zum Beispiel durch Übernahme, Zusammenschluss, Erwerb oder Insolvenz, ganz oder teilweise an die Stelle des ursprünglichen Auftragnehmers tritt, sofern dies keine weiteren wesentlichen Änderungen im Sinne des § 132 Absatz 1 GWB zur Folge hat, oder</i></p> <p><i>c) aufgrund der Tatsache, dass der öffentliche Auftraggeber selbst die Verpflichtungen des Hauptauftragnehmers gegenüber seinen Unterauftragnehmern übernimmt.</i></p>
37.5. Durch die Änderung des Auftrages verändert sich der Gesamtcharakter des Auftrages und der Wert der Änderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	§ 132 Absatz 3 Nummer 1 GWB

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen)
übersteigt den Schwellenwert nach § 106 GWB		
37.6. Durch die Änderung des Auftrages verändert sich der Gesamtcharakter des Auftrages und der Wert der Änderung beträgt mehr als 10 v. H. bei Liefer- und Leistungsverträgen, 15 v. H. bei Bauaufträgen und 20 v. H. bei Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 132 Absatz 3 Nummer 2 GWB</p> <p>ACHTUNG: Bei mehreren aufeinanderfolgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich. Bei Bestehen einer Indexierungsklausel im Vertrag ist der höhere Preis für die Berechnung heranzuziehen.</p> <p>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</p>
38. Es wurde eine kleine Bauleistung nicht eigenständig vergeben, obwohl sich diese von einer vergebenen größeren Leistung ohne Nachteil hätte trennen lassen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>Vergleiche § 3a Ziffer 6 VOB/A</p> <p>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</p>
39. Es wurden Auftragserweiterungen zu Bauleistungen ausgelöst, die nicht zwingend zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich wurden und deshalb keines neues Vergabeverfahrens bedürften.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>Vergleiche § 22 VOB/A i. V. m. § 1 VOB/B</p> <p>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</p>
40. Es fehlt die Veröffentlichung zulässiger Vertragsänderungen gemäß § 132 Absatz 2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p>§ 39 Absatz 5 VgV, § 38 Absatz 5 SektVO; § 21 Absatz 2 KonzVgV</p> <p>Bedingungen gelten bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungsverfahren.</p>

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise/Rechtsgrundlagen</i>)
GWB von europaweit ausgeschriebenen Verträgen im Amtsblatt der Europäischen Union.		<i>Entfällt bei nationalen Vergabeverfahren nach UVgO</i>
41. Durch die Änderung des Auftrages und dem daraus resultierenden geänderten Auftragswert werden die jeweiligen Schwellenwerte erreicht. Die Änderung des Auftrags resultiert aus mangelnder Sorgfaltspflicht des Auftraggebers bei der Leistungsbeschreibung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<p><i>§ 106 GWB, Auftragswertverordnung – AwVO in der jeweils geltenden Fassung</i></p> <p><i>Die nachträgliche Auftragsänderung führt dazu, dass von vornherein ein anderes Vergabeverfahren hätte gewählt werden müssen (z. B. statt nationaler öffentlicher Ausschreibung ein offenes EU-weites Vergabeverfahren)</i></p> <p><i>Verdacht der Wettbewerbsverzerrung durch Verdacht auf „kleinrechnen“ des ursprünglichen Auftrags</i></p>
42. Es wurden Auftragserweiterungen zu Bauleistungen ausgelöst, die nicht zwingend zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich wurden und deshalb eines neues Vergabeverfahrens bedürften.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 22 VOB/A i. V. m. § 1 Absatz 4 Satz 2 VOB/B</i></p> <p><i>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</i></p>
43. Es wurde eine kleine Bauleistung als Nachtrag/Ergänzung zum bestehenden Vertrag, obwohl sich diese von einer vergebenen größeren Leistung ohne Nachteil hätte trennen lassen und eigenständig vergeben werden könnte.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<p><i>§ 3a Absatz 3 Unterabsatz 6 VOB/A</i></p> <p><i>Entfällt, wenn Vergabeordnung nicht einschlägig</i></p>
44. Sonstige Fehler nach Vertragsabschluss	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Fehler erläutern</i>

2. abschließendes Votum

Feststellung	Bewertung	Bemerkungen (<i>Ausfüllhinweise</i>)
45. Die Prüfung hat Hinweise auf Vergabeverstöße in Bezug auf die Vertragsumsetzung ergeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<i>Textbaustein, wenn „Ja“:</i> Die Feststellungen sind im Einzelnen in der Checkliste dokumentiert
46. Die Verstöße führen zu formalen Feststellungen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden.</i> <i>Entscheidung begründen</i>
47. Die Verstöße führen zu einer finanziellen Beanstandung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	<i>Entfällt ankreuzen, wenn keine Vergabeverstöße festgestellt werden.</i> <i>Entscheidung begründen</i>
47.1. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines Abzugsbetrages	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von EUR <i>Begründung für die gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung (welche Ausgaben sind konkret betroffen)</i>
47.2. Die finanzielle Beanstandung erfolgt in Form eines prozentualen Abzuges zu den abgerechneten Ausgaben für das beanstandete Vergabeverfahren gemäß Leitlinien der Europäischen Kommission vom 14.05.2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	in Höhe von v. H. <i>Begründung für die (jeweils) gewählte Höhe der finanziellen Beanstandung gemäß Leitfaden der EU-KOM</i>

3. Einzuleitende Schritte/Abhilfemaßnahmen und Wiedervorlage (einschließlich Erledigungsvermerk)

Lfd. Nr.	Abhilfemaßnahme	Wiedervorlage	Erledigungsvermerk
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Datum, Name 1. Prüfer /Wz (Unterschrift¹¹)

Datum, Name 2. Prüfer/ Wz. (Unterschrift)

¹¹die Unterschrift kann bei elektronischer Aktenführung entfallen

KONTAKT:

Name der Bewilligungsstelle

Adresse der Bewilligungsstelle

Telefon:

E-Mail: